



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Wasserstrategie der Stadt Bern

Vom Gemeinderat am 21. März 2018 genehmigt

Vom Stadtrat am 1. November 2018 zur Kenntnis genommen



Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Sportamt, Effingerstrasse 21, 3008 Bern,
Telefon 031 321 64 30, sportamt@bern.ch, www.bern.ch/sportamt

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	4
Leitsätze zur Wasserstrategie	4
Zusammenfassung	6
1 Zweck und Ziele der Wasserstrategie	10
1.1 Zweck	10
1.2 Übergeordnete Zielsetzungen	10
2 Grundlagen	11
2.1 Sportverhalten allgemein	11
2.2 Wachstum der Stadt Bern	11
2.3 Wachstum Schwimmsport und Aquafitness	12
2.4 Das Angebot der Stadt Bern	12
2.5 Nutzung und Bedarf an Frei- und Hallenbäder	12
3 Querschnitt-Themen	15
3.1 Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik	15
3.2 Öffnungs- und Betriebszeiten	17
3.3 Sicherheit und Aufsicht	18
3.4 Gastronomie in den Hallen- und Freibädern	19
3.5 Garderoben – Umkleidezonen	20
3.6 Hindernisfreiheit	21
3.7 Sauna und Wellness	22
3.8 Energie, Umwelt und Mobilität	23
3.9 Schulschwimmen	24
3.10 Frei- und Hallenbäder mit Zentrumsfunktion	25
3.11 Aare-Schwimmen	26
4 Freibäder	27
4.1 Allgemein	27
4.2 Frei- und Flussbad Marzili	28
4.3 Freibad Weyermannshaus	29
4.4 Freibad Wyler	31
4.4 Ka-We-De	32
4.5 Flussbad Lorraine	33

4.6 Liegewiese Eichholz	34
5 Hallenbäder	35
5.1 Allgemein	35
5.2 50m-Schwimmhalle Neufeld	35
5.3 Weyermannshaus	36
5.4 Wyler	37
5.5 Hirschengraben	38
5.6 Lehrschwimmbecken (LSB)	39
6 Umsetzung – Abfolge – Terminplan	40
6.1 Freibäder	40
6.2 Hallenbäder	41
6.3 Voraussichtliche Termine	42
7 Personelle und finanzielle Auswirkungen	43
7.1 Personelle Auswirkungen	43
7.2 Finanzielle Auswirkungen allgemein	45
7.3 Investitionsübersicht Freibäder	46
7.4 Investitionsübersicht Hallenbäder	46
7.5 Investitionslage der Stadt Bern	46
8 Anhänge und Beilagen	49

Das Wichtigste in Kürze

Leitsätze zur Wasserstrategie

1. **Die Realisierung der 50m-Schwimmhalle hat Priorität und wird so rasch wie möglich umgesetzt** (Kapitel 5 Hallenbäder, Abschnitt 5.1 «Allgemein» und 5.2 «50m-Schwimmhalle Neufeld»).
2. **Die Sanierungen der Eis- und Wasseranlagen werden ebenfalls mit Hochdruck vorangetrieben. Bis 2025 sind sämtliche Eis- und Wasseranlagen saniert** (Kapitel 6.3 «Voraussichtliche Termine»).
3. **Die Frei- und Hallenbäder werden bedarfs- und bedürfnisgerecht saniert. Sie behalten ihren Charakter. Mit der Sanierung werden nicht nur bauliche, sondern auch betriebliche Mängel behoben** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.1 «Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik», Kapitel 4 Freibäder, Abschnitt 4.1 «Allgemein», Kapitel 5 Hallenbäder, 5.1 «Allgemein»).
4. **Die Anlagen genügen nach dem Bau oder der Sanierung hohen ökologischen Ansprüchen** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.8 «Energie, Umwelt und Mobilität»).
5. **Aufgrund des Wachstums der Stadt und der Klimaerwärmung werden die Besucherzahlen steigen. Dies ist bei der Sanierung der bestehenden Freibäder zu berücksichtigen. Mögliche (Liege)-Flächenerweiterungen sollen umgesetzt werden** (Kapitel 2 Grundlagen; Abschnitt 2.2 «Wachstum der Stadt Bern», Abschnitt 2.5 «Nutzung und Bedarf an Frei- und Hallenbädern»).
6. **Die Freibäder sollen vor und nach der Badesaison von der Öffentlichkeit noch stärker als Parkanlagen genutzt und deshalb im Rahmen der Sanierungen entsprechend attraktiv gestaltet werden. Die Freibadparks bleiben jedoch weiterhin umzäunt und über Nacht geschlossen** (Kapitel 4 Freibäder, Abschnitt 4.1 «Allgemein»).
7. **Bei der Sanierung der Freibäder wird mit baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen gewährleistet, dass ein Betrieb der Badi-Restaurants auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Bades möglich ist** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.4 «Gastronomie in den Hallen- und Freibädern»).
8. **Beim Bau und bei der Sanierung der Hallenbäder wird dem Schulschwimmen Rechnung getragen. Schulschwimmen soll mittelfristig nicht nur am Nachmittag, sondern auch am Vormittag stattfinden** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.9 «Schulschwimmen»).
9. **Die Saunabetriebe werden bei der Sanierung der Hallenbäder aufgegeben. Der Bedarf an Sauna- und Wellnessanlagen wird durch Private gedeckt** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.7 «Sauna und Wellness»).
10. **Für das Hallenbad Hirschengraben werden in der laufenden Legislatur Sanierungsvarianten und Umnutzungsvorschläge erarbeitet** (Kapitel 5 Hallenbäder, Abschnitt 5.5 «Hirschengraben»).

11. **Die heutige Praxis der Wasseraufsicht in den Frei- und Hallenbädern der Stadt Bern wird fortgeführt** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.3 «Sicherheit und Aufsicht»).
12. **Frei- und Hallenbäder haben eine Zentrumsfunktion. Darum sollen die Hallenbadeintritte für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern weniger kosten als für die auswärtigen Besucherinnen und Besucher** (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.1 «Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik»).
13. **Der Eintritt in die Freibäder in der Stadt Bern bleibt auch in Zukunft kostenfrei** (Kapitel 4 Freibäder, Abschnitt 4.1 «Allgemein»).
14. **Es werden kostenbewusste Sanierungen der Frei- und Hallenbäder angestrebt. Dennoch werden die Sanierungen zur Folge haben, dass die Bruttoverschuldung gemäss den Prognosen auf über 150 Prozent ansteigt** (Kapitel 7 Personelle und finanzielle Konsequenzen, Abschnitt 7.4 «Investitionslage der Stadt Bern»).

Zusammenfassung

Ausgangslage

Die vorliegende Wasserstrategie gibt die Richtung für die generelle Entwicklung der Wasseranlagen in der Stadt Bern für die nächsten 15 Jahre vor. Sie beschreibt den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Hallen- und Freibädern und zeigt auf, wie dieser gedeckt werden kann.

Die Hallen- und Freibäder der Stadt Bern wurden in den vergangenen 50 Jahren nicht wesentlich verändert und weisen allesamt einen erheblichen Sanierungsrückstand auf. Aus fachlicher Beurteilung sind diese Immobilien bereits wertverzehrend. Für gewisse Anlagen oder Anlagenteile herrscht ein akutes Ausfallrisiko.

Die Strategie gibt vor, wie die bestehenden Frei- und Hallenbäder bedürfnisgerecht, kostenbewusst und dennoch attraktiv und nachhaltig saniert und der Kostendeckungsgrad der Anlagen verbessert werden kann.

Sportverhalten und Nutzung der Bäder

Die Studie «Sport Schweiz 2014» zeigt, dass sich fast 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung regelmässig im Wasser bewegt. Auf die Stadt Bern und die Agglomeration umgerechnet, sind dies weit über 100'000 Personen. Für den Zeitraum von 2018 bis 2030 wird gemäss Stadtplanungskonzept (STEK 2016) bei der Bevölkerung ein mittleres Wachstumsszenario von 12 Prozent prognostiziert, was einer Zunahme von rund 17'000 Personen entspricht. Die Anzahl der Arbeitsplätze wächst um 8,5 Prozent – von 185'000 auf 200'000 Personen.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den drei Hallenbädern der Stadt Bern wuchs in den vergangenen 15 Jahren um fast 20 Prozent. Auch bei den Freibädern ist eine Zunahme der Besuche festzustellen. Die Klimaerwärmung und das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern wird die Besucherzahlen weiter ansteigen lassen.

Frei- und Hallenbäder: Ziele der Sanierungsmassnahmen

Mit einer benutzer- und bedürfnisgerechten Sanierung soll ein uneingeschränkter, ohne Störungs- und Ausfallrisiken behafteter Betrieb der Bäder sichergestellt werden.

Ein hoher Energieeffizienzstandard wird angestrebt. Die Energieversorgung wird durch erneuerbare Energien oder falls möglich durch Fernwärme abgedeckt. Es werden wo immer möglich PV-Anlagen oder Sonnenkollektoren eingesetzt. Wärmerückgewinnung wird ermöglicht und energetisch optimiert. All diese Massnahmen werden sich positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken.

Sanitäranlagen sind in genügender Zahl vorhanden, hindernisfrei und ein kleiner Teil davon ist wintertauglich, um die aussersaisonale Nutzung der Freibäder als Parkanlagen zu stärken. Das Volumen der Garderobengebäude in den Freibädern wird stark verringert. Dezentral auf der Anlage verteilt entstehen je nach Grösse des Bades zwei bis drei kompakte, nutzer- und betriebsfreundliche Garderoben. Die durch

den Rückbau der Garderoben gewonnene Fläche kann anderweitig genutzt werden und beispielsweise der Vergrößerung der Liege- oder Spielflächen dienen. Auch die Kinderbereiche werden attraktiver gestaltet.

Bestehende betriebliche Mängel werden im Rahmen der Bausanierungen behoben. Beispielsweise werden Betriebs- und Publikumswege, wo immer möglich, besser getrennt. Im Rahmen der Sanierungen soll die Hindernisfreiheit das entsprechende Gewicht erhalten.

Die Gastronomie wird mit einem guten Gastronomiekonzept belebt. Angepasste Raum- und Flächenprogramme sowie die Möglichkeit längerer Betriebszeiten der Restaurants ermöglichen es den Mieterinnen und Mieter einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften. Ein Betrieb ausserhalb der Öffnungszeiten der Bäder setzt jedoch aus Sicherheits- und Haftungsgründen eine mobile Abtrennung des Gastrobereichs vom restlichen Teil der Anlage voraus (unbewachte Schwimmbecken). Falls eine mobile Abtrennung nicht realisierbar ist, müsste mit betrieblichen Massnahmen (Aufsichtspersonal/Securitas) die Sicherheit gewährleistet werden. Dies gilt es möglichst zu vermeiden.

Die Freibäder als Parkanlagen sollen vor und nach Saisonschluss von der Öffentlichkeit noch besser genutzt werden können. Im Rahmen der Sanierungen werden sie attraktiver gestaltet. Im Unterschied zu den gängigen Parkanlagen müssen die Freibadparks aus Hygiene-, Haftungs- und Vandalismus-Gründen über Nacht geschlossen bleiben.

Bau der 50m-Schwimmhalle Neufeld

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle will der Gemeinderat in Bern genügend gedeckte Wasserflächen bereitstellen. Die Schwimmhalle soll so konzipiert werden, dass nicht nur auf zehn Bahnen à 50 Meter, sondern mittels mobiler Unterteilung auch auf zwanzig Bahnen à 25 Meter geschwommen werden kann. Das Nebeneinander von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit wird dadurch wesentlich verbessert. Auf eine sehr gute hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der 50m-Halle wird grossen Wert gelegt. Dem Bau der 50m-Schwimmhalle muss hohe Priorität eingeräumt werden.

Sanierung der bestehenden Hallenbäder und Ausrichtung der Anlagen

Nach der Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle ist genügend Kapazität vorhanden, damit die bestehenden Hallenbäder der Reihe nach saniert werden können. Damit können die Quartierbäder stärker auf die Bedürfnisse der Schulen, der Familien und der allgemeinen Öffentlichkeit ausgerichtet werden. Das obligatorische Schulschwimmen in der 4. Klasse findet heute an vier Nachmittagen in den Hallenbädern Weyermannshaus, Hirschengraben und Wyler statt (in den 25m-Becken und Lehrschwimmbecken). Damit die Quartierhallenbäder für die Öffentlichkeit während des Schulschwimmens wieder zugänglich werden, wird auch am Vormittag Schwimmunterricht durchgeführt werden müssen.

Die kleinen Saunabetriebe in den Hallenbädern haben keine Zukunft und werden bei der Sanierung der Bäder aufgegeben. Das Besucherinteresse ist stark rückläufig. Heutzutage sind grosszügige, moderne Anlagen nachgefragt. Sauna/Wellness-

Anlagen werden erst ab einer bestimmten Grösse kostentragend bzw. rentabel. Prädestiniert für einen grossen Wellness- und Saunabetrieb wäre das Hallenbad Hirschengraben. Im Einklang mit den denkmalpflegerischen Ansprüchen könnte das älteste Hallenbad der Stadt Bern seinen Charakter bewahren und als Wellnessbetrieb von privater Hand weiterbetrieben werden. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) wurde in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und der Präsidialdirektion (PRD) im November 2017 beauftragt, dem Gemeinderat Möglichkeiten einer Neunutzung des Hallenbads Hirschengraben zu unterbreiten.

In einer Abwägung zwischen dem Nutzen der Lehrschwimmbecken (LSB) und den Sanierungs- und Betriebskosten ist es aus heutiger Sicht verantwortbar, dass eines der drei LSB nicht saniert und später (nach Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle) rückgebaut oder anderweitig genutzt würde.

Sanierung der Freibäder und Ausrichtung der Anlagen

Die bestehenden Frei- und Flussbäder spielen bezüglich Lebensqualität für die Stadtberner Bevölkerung eine grosse Rolle.

Der Charakter des Marzili-Freibads wird beibehalten und gepflegt. Ziel ist es, den Stil und die Ausrichtung der Anlage zu erhalten und auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Als erster Schritt wird im Winter 2018/19 der «Bueber» saniert. Es ist eine Attraktivierung des Zugangs zum «Bueberseeli» mittels eines offengelegten Kanals vorgesehen.

Das Flussbad Lorraine wurde 1892 erbaut und ist somit das älteste Bad in der Stadt Bern. Das Flussbad Lorraine soll seine Intimität beibehalten, in seiner Attraktivität und Nutzbarkeit für das naheliegende Quartier aber verbessert werden. Im Zentrum der Sanierung steht die Stärkung des Flussbadcharakters mit einer allfälligen partiellen Öffnung zur angrenzenden Liegewiese und der Aare. Mit der Stegsanierung und -verbreiterung wird die Anlage und das Verweilen an der Anlage und im Flussbad attraktiver gestaltet.

Die geschichtsträchtige Ka-We-De wurde 1933 erbaut. Mit ihrem dualen Nutzungssystem als Freibad und Kunsteisbahn und dem traditionellen Wellenbad ist sie in der Schweiz einzigartig. Die Ka-We-De wird aufgrund ihrer architektonischen Qualität und ihrer historischen Bedeutung in ihrem bisherigen Charakter weiterbetrieben. Der Eishockeysport soll zukünftig, wie in der Eisstrategie festgehalten, im Weyermannshaus stattfinden.

Das Freibadbecken Weyermannshaus gehört zu den grössten, künstlichen Freibadwasserflächen in Europa. Das riesige Becken besitzt keine Wasseraufbereitung und ist undicht. Durch die Abdichtung des Beckens, die Filterung des Wassers und einer verbesserten Wasserbehandlung wird ein umweltfreundlicherer Betrieb möglich, der den Anforderungen des Kantons hinsichtlich Ökologie und Hygiene entspricht. Das multikulturelle Freibad wird in seiner Ausrichtung bewahrt. Da in direkter Umgebung des Weyermannshaus eine Fachhochschule und neue Wohnungen gebaut werden, ist zu prüfen, ob auf dem Weyerliareal zusätzliche Aufenthaltsflächen realisierbar sind.

Auch das beliebte Wylerbad behält seinen Charakter. Im Mittelpunkt der Veränderungen steht der Rückbau der nicht mehr genutzten Garderobenteile. Um dem Wachstum der Stadt und der unmittelbaren Nachbarschaft (Wankdorf-City) gerecht zu werden, soll die gewonnene Fläche als Liegefläche, Bewegungsfläche und/oder für die zusätzlich benötigte Veloabstellfläche für das Freibad nutzbar gemacht werden.

Liegewiese Eichholz: Bei der fälligen Sanierung des Camping-Restaurants und des Empfangsgebäudes muss auch die Situation der Liegewiese Eichholz miteinbezogen werden. Das Augenmerk ist auf die Sanitäreanlagen und die Erschliessung des Campings und der Liegewiese zu richten.

Umsetzung der Sanierung der Freibäder

Die Sanierungsprozesse für die Freibäder in der Stadt wurden gestartet. Die Sanierungen müssen mit Hochdruck vorwärtsgetrieben werden, will man vermeiden, dass Anlagen ausfallen und Bäder über längere Zeit geschlossen werden müssen. Dies umso mehr, als ein Gesamtsanierungsprozess pro Bad durchschnittlich fünf Jahre in Anspruch nimmt. Die Freibäder sollen möglichst im Winterhalbjahr saniert werden. Dauert eine Sanierung länger als acht Monate ist eine Etappierung zu prüfen; mit dem Ziel, den Badebetrieb soweit als möglich aufrecht zu erhalten.

Umsetzung der Sanierung der Hallenbäder

Die Sanierung eines Hallenbads ist zwangsläufig mit einer längeren Schliessung verbunden. Ein Ausweichen auf ein anderes Bad ist derzeit, da die Kapazitäten in allen drei Hallenbädern erschöpft sind, nicht möglich. Dieses Problem lässt sich lösen, wenn es gelingt vor dem Start der Hallenbadsanierungen die 50m-Schwimmhalle zu realisieren. Dies ist unter anderen ein wichtiger Grund dafür, das Projekt zu priorisieren. Das neue Hallenbad bringt genügend Kapazitäten, damit die vorübergehende Schliessung eines bestehenden Hallenbades verkraftet werden kann.

Finanzielle Konsequenzen

Freibäder und Hallenbäder können nicht kostendeckend betrieben werden. Das Ziel der Stadt Bern muss ein möglichst hoher beziehungsweise dank der Sanierungen verbesserter Kostendeckungsgrad sein. Die Sanierung der Frei- und Hallenbäder ist mit sehr hohen Investitionen von 250 bis 300 Millionen Franken verbunden (vgl. Kapitel 7 Personelle und finanzielle Konsequenzen, Abschnitte 7.1-7.4). Bis Ende 2022 ist gemäss den sich aus der Finanzplanung (IAFP, MIP) ergebenden Prognosen mit einem Anstieg der Bruttoverschuldung auf über 140 Prozent zu rechnen, was im innerkantonalen Vergleich als hoch einzustufen ist.

Ein Verzicht auf Sanierungsmassnahmen ist nicht realistisch und ein weiteres Hinausschieben würde zu Schliessungen von Anlagen oder Anlagenteilen führen (siehe Beispiel «Bueber»). Der einzige Handlungsspielraum in Bezug auf eine allfällige (zu) hohe Bruttoverschuldung auf der Ausgabenseite liegt darin, die Frei- und Hallenbäder so kostenbewusst wie möglich zu sanieren.

1 Zweck und Ziele der Wasserstrategie

1.1 Zweck

Die Wasserstrategie beschreibt die Gesamtentwicklung der Frei- und Hallenbäder in der Stadt Bern und die einzelnen Entwicklungen der Anlagen aus Sicht der Nutzenden und der Betreiberin (Sportamt Stadt Bern).

Die vorliegende Wasserstrategie gibt damit die Richtung für die generelle Entwicklung der Wasseranlagen in der Stadt Bern für die nächsten 15 Jahre vor.

Gleichzeitig beschreibt sie die Entwicklungsstrategien der einzelnen Anlagen und definiert damit den Rahmen für die Sanierungen der Frei- und Hallenbäder in der Stadt Bern.

1.2 Übergeordnete Zielsetzungen

Die Strategie beschreibt den aktuellen und definiert den zukünftigen Bedarf an Hallen- und Freibädern in der Stadt Bern. Sie beschreibt, wie der Bedarf gedeckt werden kann.

Die Strategie gibt vor wie die Anlagen bedürfnisgerecht, attraktiv und nachhaltig saniert werden sollen.

Die Strategie zeigt auf, wie der Kostendeckungsgrad der Anlagen verbessert werden kann.

2 Grundlagen

2.1 Sportverhalten allgemein

Auf die Frage nach den ausgeübten Aktivitäten in der Freizeit¹, antworten im Vergleich zu früher mehr Personen mit «Sport treiben». Mindestens einmal pro Woche treiben 77 Prozent der Bernerinnen und Berner Sport (davon 44 Prozent mehrmals).

Die Studie «Sport Schweiz 2014» zeigt, dass Schwimmen seit 1978 nach Velo fahren und Wandern die drittbeliebteste Sportart der Schweizerinnen und Schweizer ist. Fast 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung bewegt sich regelmässig im Wasser. Auf die Stadt Bern und die Agglomeration umgerechnet, sind dies weit über 100'000 erwachsene Personen, die sich regelmässig im Wasser bewegen.

Schwimmen ist eine sogenannte «Lifetime-Sportart», d.h. eine Sportart, die von Menschen jeglichen Alters ausgeübt werden kann. Schwimmen ist nach «Fitnesstraining/Aerobic» die meist genannte Sportart, welche Nichtsportlerinnen und Nichtsportler gerne betreiben würden.

Rund 60 Prozent der Schwimmenden sind Frauen.

Mit Bewegungen im Wasser ist nicht nur das Schwimmen gemeint. In den Berner Hallenbädern werden folgende Sportarten ausgeübt: Aquafitness (und andere Wassergymnastikangebote), Synchronschwimmen, Tauchen, Wasserball und Wasserspringen.

Aquafitness ist nach dem Schwimmen die zweitbeliebteste Trainingsart im Wasser. Sie weist einen Frauenanteil von über 90 Prozent aus und wird mehrheitlich von Personen über 45 Jahren genutzt².

2.2 Wachstum der Stadt Bern

Für den Zeitraum von 2018 bis 2030 wird gemäss Stadtplanungskonzept (STEK 2016) bei der Bevölkerung ein mittleres Wachstumsszenario von 12 Prozent prognostiziert, was einer Zunahme von rund 17'000 Personen entspricht. Die Anzahl der Arbeitsplätze wächst um 8.5 Prozent (von 185'000 auf 200'000). Auch ein Wachstum der Arbeitsplätze und der Bevölkerung in den benachbarten Gemeinden wirkt sich auf die Auslastung der Frei- und Hallenbäder der Stadt Bern aus, da diese eine Zentrumsfunktion ausüben (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.10 «Frei- und Hallenbäder mit Zentrumsfunktion»).

¹ Lebensqualität – Fachbericht mit Schwerpunkten der BSS, Marty, Isabel, 2016

² Studie Sport Schweiz / Factsheet Sport Schweiz, Lamprecht und Stamm, 2014

2.3 Wachstum Schwimmsport und Aquafitness

Der Schwimmsport verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2014 eine Zunahme von 4 Prozent. 36 Prozent der Bevölkerung bezeichnen Schwimmen als ihre Sportart; davon schwimmen 96 Prozent der Schwimmerinnen und Schwimmer «ungebunden», d.h. sie sind nicht in einem Verein organisiert³.

5 Prozent der Bevölkerung geben an, dass sie Schwimmen in Zukunft gerne ausüben oder vermehrt ausüben möchten⁴).

Hinzu kommt Aquafitness, das von 2 Prozent der Bevölkerung betrieben wird. Hier geben 0,5 Prozent der Bevölkerung an, dass sie Aquafitness in Zukunft gerne ausüben oder vermehrt ausüben⁵ wollen.

Parallel zum Einwohnerwachstum der Stadt Bern ist also auch von einer weiteren Zunahme beim Schwimmsport auszugehen.

2.4 Das Angebot der Stadt Bern

Die Stadt betreibt aktuell durch das Sportamt der Stadt Bern drei 25m-Hallenbäder und fünf Freibäder. Zusätzlich gibt es in der Stadt Bern drei Lehrschwimmbecken (LSB), die von Immobilien Stadt Bern betrieben werden.

Die Hallen- und Freibäder der Stadt Bern wurden in den vergangenen 50 Jahren nicht wesentlich verändert und weisen allesamt einen (teils erheblichen) Sanierungsrückstand auf.

In den letzten 30 Jahren hat sich die Technik der Wasseraufbereitung verbessert und die gesetzlichen Vorgaben und Normen für den Betrieb von Bäderanlagen haben sich verschärft⁶.

2.5 Nutzung und Bedarf an Frei- und Hallenbäder

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in allen drei bestehenden Hallenbädern der Stadt Bern wuchs in den vergangenen 15 Jahren von rund 370'000 Eintritten auf 440'000 Eintritte jährlich, was einem Wachstum von fast 20 Prozent entspricht.

Dieses Wachstum kam aufgrund von verlängerten Öffnungszeiten (z.B. Frühschwimmen), einer optimierten Belegungsplanung und einer noch dichteren Nutzung der Schwimmbahnen zustande. Die Wachstumsmöglichkeiten sind ausgereizt. Der Bedarf hingegen steigt weiter kontinuierlich an und damit auch das Manko. Derzeit sind die Hallenbäder während des Schulschwimmens und des Vereinstrainings für die Öffentlichkeit nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt

³ Studie Sport Schweiz / Factsheet Sport Schweiz, Lamprecht und Stamm, 2014

⁴ Studie Sport Schweiz / Factsheet Sport Schweiz, Lamprecht und Stamm, 2014

⁵ Studie Sport Schweiz / Factsheet Sport Schweiz, Lamprecht und Stamm, 2014

⁶ z.B. neues Lebensmittelgesetz

zugänglich (z.B. eine von fünf Bahnen). Auch der Vereinssport und das Kurswesen bräuchten dringend mehr Kapazitäten, um ihre Nachfrage befriedigen zu können. Bedarfsanalysen zeigen: Die Stadt Bern braucht doppelt so viel Hallenbadflächen. Mit dem Bau der 50m-Schwimmhalle kann der Bedarf gedeckt werden.

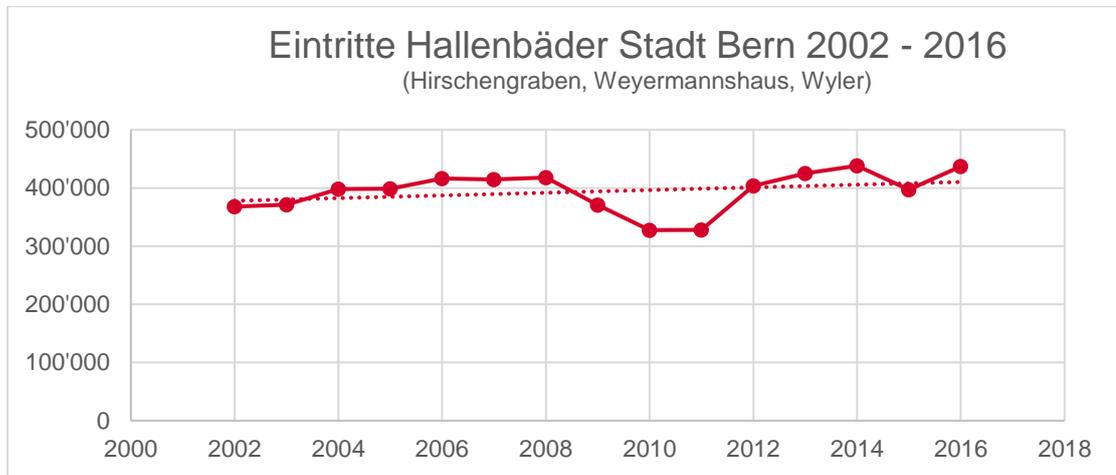


Abbildung: Steigende Eintrittszahlen in den Hallenbädern. Die Knicks in den Jahren 2009 bis 2012 und 2015 sind ausschliesslich auf Sanierungsarbeiten und daraus resultierenden Stilllegungen der Hallenbäder Weyermannshaus und Hirschengraben zurückzuführen.

Bei den Freibädern findet keine automatische Erfassung der Besuchenden statt, die Besucherzahl wird vom Anlagenpersonal nach einem vorgegebenen Schema geschätzt und hochgerechnet. Die Zahl der Badegäste ist stark wetterabhängig. Dennoch lässt sich auch bei den Freibädern eine Zunahme der Besuche in den letzten 15 Jahren feststellen. Wurden in den Jahren 2002 bis 2008 im Durchschnitt deutlich unter 800'000 Freibadbesuchende pro Jahr registriert, nahmen ab 2009 die Freibadbesuche mit deutlich über 800'000 Gästen im Jahresdurchschnitt markant zu. Das Wachstum wird einerseits auf die klimabedingt etwas wärmeren Sommer zurückgeführt und andererseits auf das Bevölkerungswachstum der Stadt Bern und der Agglomeration. Zudem ist festzustellen, dass generell eine höhere Beanspruchung des öffentlichen Raums stattfindet.

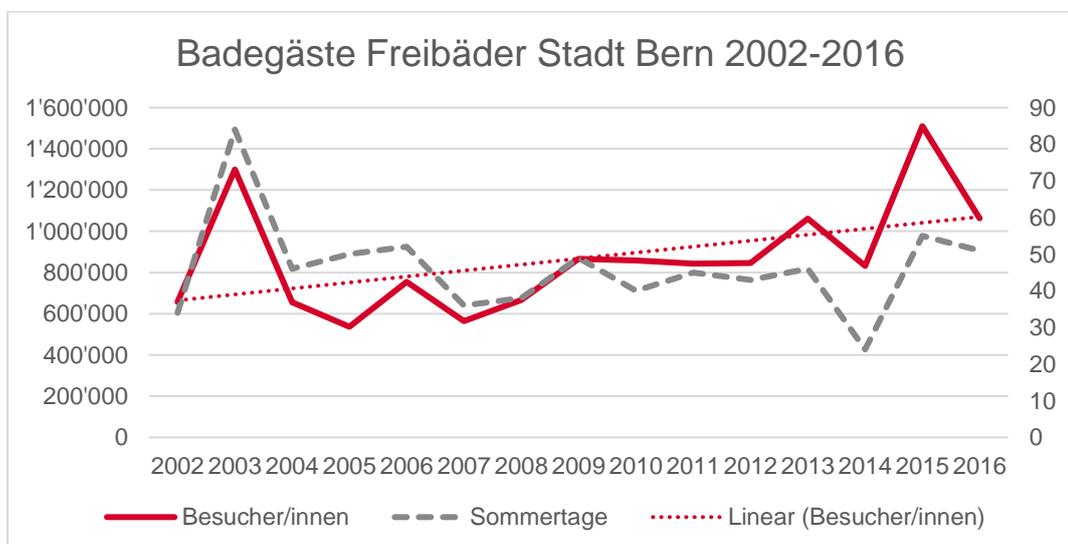


Abbildung: Steigende Eintrittszahlen in den Freibädern. Die Kurve korreliert mit den Sommertagen.

Anders als bei den Hallenbädern hängt die Nutzung der Freibäder praktisch ausschliesslich vom Wetter ab. An Regentagen sind die Bäder leer, an mehreren aufeinanderfolgenden Hitzetagen stossen sie an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bedarfsermittlung gestaltet sich daher schwieriger. Im Vordergrund steht für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre nicht die Schaffung von neuen Freibädern, sondern die Sicherung der bestehenden Anlagen und deren Sanierungen. Gleichwohl ist im Rahmen der Sanierungen darauf zu achten, dass die Freibäder an Spizentagen den Andrang noch besser bewältigen können (z.B. im Bereich Gastronomie, Sanitäranlagen, Publikums- und Betriebswege). Chancen zur Erweiterung von Spiel-, Bewegungs- und Liegeflächen sollen konsequent genutzt werden.

3 Querschnitt-Themen

Die nachfolgend aufgeführten «Querschnitt-Themen» betreffen sämtliche Frei- und Hallbadanlagen und werden deshalb in diesem Kapitel gesondert beschrieben. Es handelt sich um folgende Themen:

1. Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik
2. Öffnungs- und Betriebszeiten
3. Sicherheit und Aufsicht
4. Gastronomie
5. Garderoben
6. Hindernisfreiheit
7. Sauna- und Wellness
8. Energie, Umwelt und Mobilität
9. Schulschwimmen
10. Frei- und Hallenbäder mit Zentrumsfunktion
11. Aare-Schwimmen

3.1 Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik

Ausgangslage

Allen Berner Hallen- und Freibädern ist gemeinsam, dass ihre Sanitär- und Wasseraufbereitungsanlagen veraltet sind und erneuert werden müssen.

Die Gebäudehüllen sind schadhaft und müssen zum Teil dringend einer Sanierung unterzogen werden. Sie erfüllen in keiner Weise die heutigen Anforderungen an Wärmedämmung.

Aus fachlicher Beurteilung sind diese Immobilien bereits wertverzehrend, da die Instandhaltungskosten auf einen Zeithorizont von 20 Jahren betrachtet grösser sind als die Kosten einer rechtzeitigen Sanierung.

Der Zustandsbericht der Firma Basler & Hoffmann AG aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass gerade die Sanierungen der Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern nicht mehr hinausgeschoben werden können. Im Hochbaubereich wird ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.80 (entspricht einem mittleren Zustand, vgl. nachfolgendes Glossar) angestrebt. Die Frei- und Hallenbäder weisen bereits im Jahr 2017 Werte aus, die deutlich unter 0.80 liegen. Im Jahr 2020 wird es bereits mehrere Anlagenteile geben, die unter dem Wert von 0.50 liegen, falls keine Sanierungsmassnahmen erfolgen (siehe nachfolgende Tabelle).

Beispiele Zustandswert Frei- und Hallenbäder für die Jahre 2017; 2020; 2025

Weyermannshaus Hauptgebäude	2017: 0.78 // 2020: 0.71 // 2025: 0.59
Weyermannshaus Garderobengebäude	2017: 0.60 // 2020: 0.53 // 2025: 0.43
Wylerbad Garderobe	2017: 0.57 // 2020: 0.51 // 2025: 0.41
Weyermannshaus Garderobe	2017: 0.57 // 2020: 0.50 // 2025: 0.40
Wylerbad Hallenbad	2017: 0.54 // 2020: 0.46 // 2025: 0.36
KA-WE-DE Hauptgebäude	2017: 0.52 // 2020: 0.44 // 2025: 0.32
Marzili Hauptgebäude	2017: 0.50 // 2020: 0.42 // 2025: 0.29

Was bedeuten die Zustandsziffern?

- 0.85 – 1.00 Guter bis sehr guter Zustand.
- 0.70 – 0.85 Mittlerer Zustand. Vermutlich noch keine Einschränkung im Gebrauch. Laufenden Unterhalt sicherstellen.
- 0.50 – 0.70 Schlechter Zustand. Gebrauch ist allenfalls eingeschränkt. Risiko von Folgeschäden. Umfassende Instandsetzung erforderlich.
- 0.00 – 0.50 Sehr schlechter Zustand. Gebrauch nicht mehr möglich oder stark eingeschränkt, allenfalls auch Probleme mit der Tragesicherheit. Risiko von Folgeschäden.

Soll

Mit einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sanierung soll der uneingeschränkte, optimale Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen sichergestellt werden.

Die gestiegenen Wasserqualitäts- und Hygieneanforderungen sollen in allen Bädern der Stadt Bern problemlos eingehalten werden können.

Sanitäranlagen sind in genügender Zahl vorhanden und funktionstüchtig.

Mit nachhaltigen Sanierungen sollen der Wasser- und der Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden.

Bestehende (in den Betriebskonzepten beschriebene) betriebliche Mängel werden im Rahmen der Sanierungen der baulichen Mängel ebenfalls behoben. Die Anlagen gewinnen dadurch an zusätzlicher Attraktivität und Betriebsfreundlichkeit.

Mit den Sanierungen werden die Instandhaltungskosten massiv zurückgehen – sprich: auf ein normales Ausmass zurückgehen. Zusätzlich werden die Wasser- und Energiekosten sinken, was sich Dank technologischer Fortschritte in der Wasseraufbereitung und mittels Energieeinsparungen realisieren lässt. Alle Massnahmen zusammen werden sich positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken.

3.2 Öffnungs- und Betriebszeiten

Ausgangslage

Die Hallenbäder der Stadt Bern können alle von Montag bis Freitag ab 06.00 Uhr genutzt werden. Dabei sind die Hallenbäder Hirschengraben und Wyler ab 06.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich während im Weyermannshaus in den ersten beiden Morgenstunden Vereinstrainings stattfinden. Abends sind die Hallenbäder bis 22.00 Uhr in Betrieb. Die Nutzung für die Öffentlichkeit variiert abends zwischen 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr – je nach Belegung durch die Vereine. Am Wochenende sind die Hallenbäder von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Alle Hallenbäder sind wegen der wöchentlichen Grundreinigung jeweils einen Vormittag geschlossen. Diese Reinigungszeiten sind auf die Wochentage verteilt, so dass immer mindestens zwei Hallenbäder vormittags offen sind. Auch die alljährlichen Revisionen in den Sommerferien werden so aufeinander abgestimmt, dass immer mindestens ein Hallenbad in Betrieb ist.

Die Öffnungszeiten der Freibäder sind dem Saisonverlauf und den Bedürfnissen der Badegäste angepasst. In der Vor- und Nachsaison schliessen die Freibäder um 19.00 bzw. 20.00 Uhr. In den Sommermonaten Juni, Juli und August sind die Freibäder Wyler und Weyermannshaus bis 21.00 Uhr geöffnet. Im zentral gelegenen Traditionsbad Marzili wird im Juni, Juli und August zudem ein Frühschwimmen angeboten (ab 07.00 Uhr). Die Freibäder können bei Regenwetter früher schliessen. Dies wird über die Sportamt-Website und die «Bernbewegt-App» kommuniziert. Dieses System hilft an Schlechtwettertagen Personalressourcen und somit Kosten einzusparen, die während den Hitzeperioden im Hochsommer benötigt werden.

Soll

Mit der neuen 50m-Schwimmhalle können die Öffnungszeiten der Hallenbäder angepasst und vereinheitlicht werden, da der Grossteil der Vereinstrainings von den Quartierbädern in die 50m-Schwimmhalle verlegt wird. Dies erfolgt zu Gunsten einer viel stärkeren Ausrichtung der Quartierbäder auf die Bedürfnisse der Schulen, der Familien und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Die bestehenden 25m-Hallenbäder sollen mit der Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle von 09.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden – mit der Option die Öffnungszeiten sukzessive zu erweitern, falls Bedarf besteht.

Die 50m-Schwimmhalle ist bis auf wenige Ausnahmen (1. August, 25. Dezember und 1. Januar) und der Revisionszeit von rund drei Wochen immer von 06:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Die 50m-Schwimmhalle verfügt über die grösste Kapazität und Effizienz und kann praktisch alle Nutzerbedürfnisse abdecken. Daher macht es Sinn, diese Anlage maximal auszunützen.

In den Freibädern werden die aktuellen Öffnungszeiten sowie die individuellen, früheren Schliessungen bei Regenwetter beibehalten.

3.3 Sicherheit und Aufsicht

Ausgangslage

Jedes Jahr kommt es in öffentlichen Bädern der Schweiz zu Unfällen. Zum Glück führen nur die wenigsten zum Tod oder schwerer Invalidität der verunfallten Personen. Die Pflicht, die Badegäste eines öffentlichen Bades vor Schaden zu bewahren, beruht auf der gesetzlichen und vertraglichen Schutzpflicht des Betreibers (Sportamt) und des Eigentümers (Immobilien Stadt Bern). In den Normen über «die Aufsicht in öffentlichen Bädern» konkretisiert der Verband Hallen- und Freibäder (VHF) die Massnahmen für die Sicherheit in den Bädern.

Der zentrale Bestandteil der geforderten Sicherheitsmassnahmen ist die Wasseraufsicht. Die Wasseraufsicht verhindert eine Gefährdung der Schwimmerinnen und Schwimmer durch andere Badegäste sowie eine Selbstgefährdung durch Fehlverhalten.

In den Frei- und Hallenbädern der Stadt Bern fanden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt jährlich rund dreissig Interventionen im Sinne einer Wasserrettung oder Hilfeleistung im Wasser statt. Im Jahr 2007 ereignete sich der letzte Ertrinkungsunfall mit Todesfolge.

Die Stadt Bern hat schweizweit eines der besten Aufsichtssysteme. Das Sportamt ist mittels Steuerungsvorgabe mit einer «permanenten, professionellen Überwachung der Wasserbecken» beauftragt. Das Sportamt erfüllt diesen Auftrag mit gut ausgebildetem Aufsichtspersonal. Jährlich werden in Wiederholungskursen zusammen mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und der Sanitätspolizei der Stadt Bern die wichtigsten Kompetenzen zur Rettung im Wasser geschult.

Seit zwei Jahren läuft in den Freibädern der Stadt Bern das Projekt «Badisupporter». In Zusammenarbeit des Sportamts mit dem Kompetenzzentrum Integration werden Flüchtlinge geschult, damit sie ihre Landsleute in ihrer Sprache auf das korrekte Verhalten in den Bädern und auf die Gefahren im Wasser aufmerksam machen können.

Die Freibäder der Stadt Bern werden ausserhalb der Badesaison als «Parks» genutzt, wobei der Begriff «Park» bei den Freibädern insofern irreführend ist, als dass die Freibadparks nicht wie andere Parks während 24 Stunden zugänglich sind und nachts vom Anlagenpersonal aus Gründen der Sicherheit geschlossen werden müssen.

Soll

Die heutige Praxis einer 100%-Badaufsicht bleibt bestehen. Die Technik der «Unterwasser-Detektion» ist noch weit davon entfernt, die Badaufsicht zu ersetzen. Sie kann höchstens als Ergänzung zur herkömmlichen Badaufsicht eingesetzt werden.

Das Sportamt legt Wert auf gut ausgebildetes und gezielt weitergebildetes Personal und auf die Förderung von Nachwuchskräften, damit die Sicherheitsnormen bestmöglich erfüllt werden. Mit geschickter Einsatzplanung wird ein effizienter und Kosten schonender Einsatz von Personalressourcen garantiert.

Eine kompakte Beckenplatzierung sowie eine gute Übersicht des Aufsichtspersonals über die Schwimmenden helfen die Sicherheit der Badegäste mit angemessenen Personalressourcen zu gewährleisten.

Eine strikte Trennung von Betriebs- und Publikumsbereichen sorgt für weitere Sicherheit in den Bädern und muss im Rahmen der Sanierungen der Frei- und Hallenbäder überall angestrebt werden.

Mit einem guten Spielplatzangebot, Sitzgelegenheiten und wintersicheren Toiletten kann die aussersaisonale Nutzung der Freibäder als Freibadparks noch attraktiver werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der gesetzlichen Haftung der Eigentümerin getroffen werden; so z.B. die Sicherung der Becken. Dies auch im Hinblick auf eine Gastronomienutzung der Freibadanlagen, die über die ordentlichen Öffnungszeiten des Bades hinausgeht (siehe auch nachfolgender Abschnitt).

3.4 Gastronomie in den Hallen- und Freibädern

Ausgangslage

Die Gastronomiebetriebe in den Hallen- und Freibädern werden durch Immobilien Stadt Bern bewirtschaftet und an Dritte vermietet. In den Bädern Wyler, Weyermannshaus und in der Ka-We-De wird die Gastronomie das ganze Jahr über aufrechterhalten. Marzili, Lorraine und Eichholz sind reine Sommer-Gastronomiebetriebe.

In den Freibädern zeichnet sich in der Gastronomie eine Entwicklung ab, die sich weg von Angeboten wie Burger, Grillwurst etc. entwickelt. Gefragt sind zunehmend internationale Küche und auch «gesunde Küche». Dennoch bleiben Klassiker wie Pommes-Frites, Hotdogs für die Freibäder vorläufig ein Muss.

Seit Sommer 2017 ist der Alkoholausschank in den Freibädern erlaubt.

In den Hallenbädern haben sich die Konsumationsgewohnheiten der Besuchenden nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz in den letzten Jahrzehnten verändert. In Hallenbädern besteht kaum noch Nachfrage nach warmen Mahlzeiten, sondern nach Zwischenverpflegung zum Mitnehmen (Take-away). An den Wochenenden, wenn viele Familien die Hallenbäder aufsuchen, ist die Möglichkeit zum Pick-Nicken nachgefragt.

Die Gastronomiebetriebe in den Badeanlagen müssen dringend saniert werden. Die Küchenausstattungen sind den heutigen Hygieneanforderungen kaum noch gewachsen. Der Heiz- und Energieverbrauch ist viel zu hoch und die Betriebe können den gestiegenen Anforderungen wie zum Beispiel der Verwendung von Mehrweggeschirr nicht ganz gerecht werden.

An Spitzentagen müssen die Gäste in den Freibädern regelmässig lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Der Betrieb von Freibadrestaurants ist wegen der Wetterabhängigkeit anspruchsvoll und mit Risiken verbunden. Die Suche nach neuen Mietern gestaltete sich in den vergangenen Jahren schwierig.

Soll

Grundsätzlich muss bei den Sanierungen der Gastrobetriebe das Raum- und Flächenprogramm (Küche, Lager, technische Ausstattung, etc.) den betrieblichen Anforderungen entsprechen. Angepasste Raum- und Flächenprogramme kombiniert mit der Möglichkeit, das Restaurant über die Betriebszeiten der Bäder offen zu halten, führen dazu, dass die Mieterinnen und Mieter einen angemessenen Gewinn erzielen können. Mit diesen Voraussetzungen lassen sich leichter innovative und qualitätsbewusste Mieterinnen und Mieter finden. Ein gutes Gastronomieangebot sorgt für Zufriedenheit bei den Badegästen und macht den Besuch im Freibad zusätzlich attraktiv.

Ein Betrieb ausserhalb der Öffnungszeiten setzt aus Sicherheits- und Haftungsgründen eine mobile Abtrennung des Gastrobereichs vom restlichen Teil der Anlage voraus (Gefahr der unbewachten Schwimmbecken). Er muss dem Rahmen eines Freibades entsprechen und darf nicht zu betrieblichen Mehraufwendungen führen. Die Freibäder sind auch zukünftig primär Sport- und Freizeitanlagen und keine «Party-Zonen». Für die Belegung der Freibadparks ausserhalb der Badesaison können Ganzjahresrestaurants eine wichtige Rolle spielen. Im Zuge der Sanierungen der saisonalen Badi-Restaurants (Marzili, Lorraine, Eichholz) muss immer auch geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den Restaurantbetrieb auf eine Ganzjahresnutzung auszulegen.

In den Freibädern soll durch die Sanierung der Gastrobereiche die Heiz- und Energiekosten gesenkt werden. Auch muss die Infrastrukturausstattung den spezifischen Anforderungen von Freibadrestaurants entsprechen. Beispielsweise muss ein grosser Besucherandrang an Spitzentagen bewältigt werden können und die Verwendung von Mehrweggeschirr und eine moderne Abfalltrennung müssen möglich sein.

Die Gastroinfrastruktur ist so ausgestattet, dass mobile Food-Stände und sogenannte Satellitenbetriebe an Spitzentagen eingesetzt werden können, um die Wartezeiten für die Badegäste in einem kundenfreundlichen Mass halten zu können.

In den Hallenbädern wird aufgrund des veränderten Konsumverhaltens in Zukunft keine warme Verpflegung mehr angeboten. Ein reduziertes Take-away-Angebot, welches im Zuständigkeitsbereich des Kassen-/Empfangspersonals liegt, deckt die Bedürfnisse der Badegäste ab. Dieser Verkauf hilft den Kostendeckungsbeitrag der Hallenbäder zu verbessern.

3.5 Garderoben – Umkleidezonen

Ausgangslage

In den Freibädern haben sich in den letzten Jahrzehnten die Gewohnheiten bezüglich Umkleiden und Garderobennutzung schweizweit verändert. Die Garderobengebäude werden sehr viel weniger genutzt. Die Gäste kommen häufig bereits umgezogen oder ziehen sich auf der Liegewiese um. Heute gibt es in den Freibädern Weyermannshaus, Wyler und Ka-We-De ein Überangebot an Garderoben und Kästli. Dieser ungenutzte Raum verursacht Unterhalt- und Instandhaltungskosten.

In den Hallenbädern kann im Gegensatz zu den Freibädern keine Veränderung des Verhaltens bei der Nutzung der Garderoben festgestellt werden. Was die Umkleidezone anbelangt, gibt es in den Hallenbädern zwei unterschiedliche Philosophien in Bezug auf die Geschlechtertrennung. Im Hallenbad Weyermannshaus z.B. ist die Umkleidezone geschlechtergemischt, im Hallenbad Wyler gibt es geschlechtergetrennte Garderoben. Beide Systeme funktionieren und haben ihre Vor- und Nachteile.

Soll

In den Freibädern ist eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse notwendig. Das Volumen der Garderobengebäude in den Freibädern wird stark verringert. Dezentral auf der Anlage verteilt entstehen je nach Grösse des Bades zwei bis drei kleinere, kompakte, nutzer- und betriebsfreundliche Garderoben – immer kombiniert mit Sanitäreinheiten. Für die Garderoben- und Sanitäreinheiten wurde ein Richtraumprogramm erstellt (siehe Beilage 2 «Schema Umkleide inkl. Sanitäreinheit für Freibäder»). Für die beiden Anlagen Weyermannshaus und Wyler wird im Rahmen der Sanierung jeweils geprüft, ob die Hallenbadgarderoben stärker in die Nutzung des Freibades einbezogen werden können.

Die durch den Rückbau der Garderoben gewonnene Fläche kann anderweitig genutzt werden und je nach Freibad der Vergrösserung der Liege- oder Spielflächen dienen.

Die Liegeflächen der Bäder stossen derzeit zwar einzig an den (durchschnittlich) zehn Hitzetagen pro Saison an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Hitzetage nehmen aber aufgrund der Klimaerwärmung zu. Mit zu berücksichtigen ist das Bevölkerungswachstum in der Stadt und der Agglomeration, was den Platzbedarf unabhängig von den Hitzetagen erhöhen wird. Bei der Sanierung der Freibäder muss diesen Faktoren Rechnung getragen werden. Chancen zur Vergrösserung der Liegeflächen werden daher konsequent genutzt.

Bei den Hallenbädern empfiehlt das Sportamt die Nutzung von mehreren dafür etwas kleineren Garderobeneinheiten. Diese können geschlechtergetrennt eingesetzt werden, aber je nach Bedarf auch als Klassen-, Familien- oder Vereinsgarderoben (siehe Beilage 3 «Schema Umkleideeinheit für Hallenbäder»). Dies führt zu einer flexiblen Nutzung, welche rasch dem jeweils aktuellen Bedarf angepasst werden kann.

3.6 Hindernisfreiheit

Ausgangslage

Die vor vielen Jahrzehnten erbauten Frei- und Hallenbäder werden den heutigen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und den geltenden Baunormen nicht gerecht. Gerade für schwer mobilitätsbehinderte Personen fehlt ein hindernisfrei zugängliches Angebot in der Stadt Bern.

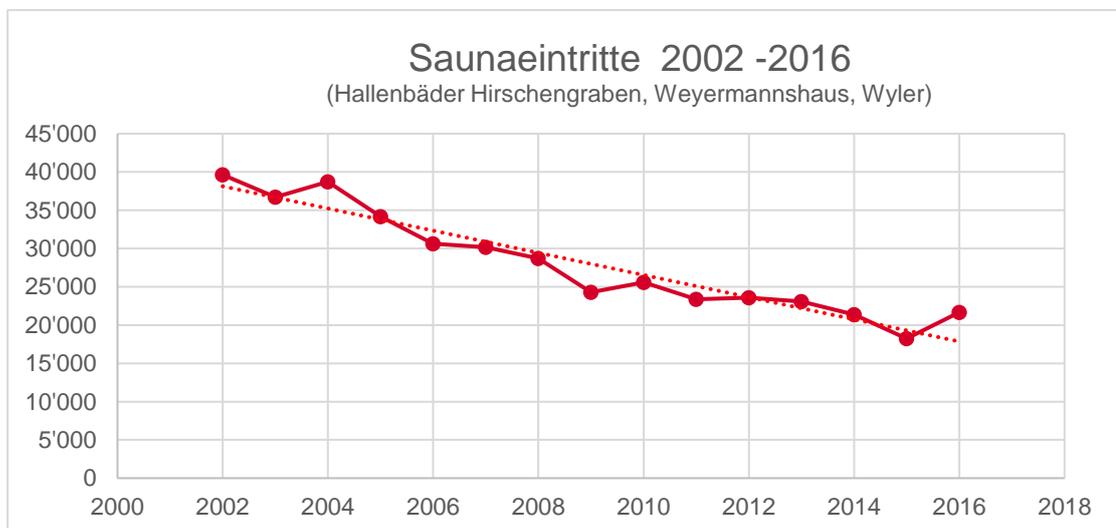
Soll

Im Rahmen der Sanierungen der Anlagen und des Neubaus einer Schwimmhalle soll die Hindernisfreiheit das entsprechende Gewicht erhalten. Auf eine sehr gute hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der 50m-Halle wird grossen Wert gelegt. Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem kantonalen Baugesetz (BauG), den entsprechenden Normen (SIA 500) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei gestaltet sein. Bei Anlagen, die auf absehbare Zeit nicht saniert werden, soll geprüft werden, ob die Zugänglichkeit mit pragmatischen Massnahmen verbessert werden kann. Ebenfalls verbessert wird die Information über die Zugänglichkeit der Anlagen auf den entsprechenden Websites.

3.7 Sauna und Wellness

Ausgangslage

Im Hallenbad Hirschengraben wurden im Jahr 2016 total 17'000 Saunaeintritte verbucht und im Hallenbad Weyermannshaus 4'300. Die Eintritte sind im Verlauf der letzten 15 Jahre in beiden Bädern zusammen um fast die Hälfte gesunken – von rund 40'000 Eintritten auf rund 21'000 Eintritte. Der Betrieb der sehr kleinen Sauna im Hallenbad Wyler ist wegen mangelndem Besucherinteresse im Jahr 2016 eingestellt worden (Rückgang von 1954 Eintritten im Jahr 2002 auf 129 im Jahr 2015).



Das wachsende Bedürfnis nach Entspannung und Erholung in der Freizeit hat zu einer rasanten Entwicklung im Wellnesssektor geführt. Die Ansprüche der Nutzenden sind in den letzten Jahren gestiegen. «Thematische Erlebniswelten» sind gesucht, «All Inclusive-Einrichtungen» (Fitness, Sauna, Gastronomie etc. an einem Ort) werden von der Kundschaft erwartet. Kleine, unattraktive, dezentrale Saunas haben zukünftig kaum mehr Chancen zu bestehen.

Im Freibadbereich war der Betrieb einer «Freiluftsauna» (z.B. im Marzili) in der Vergangenheit immer mal wieder ein Thema. Es wurde bisher aber kein Saunaprojekt in einem Berner Freibad realisiert. Aktuell wird ein Saunabetrieb durch einen eigenständigen Verein als Pilotversuch im Lorrainebad geprüft.

Soll

Die kleinen Saunabetriebe in den Hallenbädern haben keine Zukunft und werden bei der Sanierung der Bäder aufgegeben, zumal der Kostendeckungsgrad bereits jetzt lediglich bei rund 60 Prozent liegt.

Nur integrierte grosse und moderne Fitness-, Sauna-, und Wellnesszonen können einen bedeutenden Beitrag zu einem höheren Kostendeckungsgrad eines Hallenbads leisten (siehe auch Kapitel 7 Personelle und finanzielle Auswirkungen, Abschnitt 7.2 «Finanzielle Auswirkungen allgemein»).

Zwar spricht ein verbesserter Kostendeckungsgrad für den Betrieb von grosszügigen, modernen Saunalandschaften in einem Hallenbad. Dagegen spricht der kaum vorhandene Platz und der Grundsatz der Stadt, wonach möglichst keine privaten Anbieter konkurrenziert werden sollen.

Der Wellness-/Saunabetrieb wird deshalb Privaten überlassen. Im Rahmen der Hallenbadsanierungen kann jeweils eine Prüfung stattfinden, ob am jeweiligen Standort

- a) überhaupt genügend Raum für eine Drittnutzung in Form eines grosszügigen Wellness-/Saunabetriebs vorhanden ist,
- b) ein von Privaten betriebener Wellness-/Saunabetrieb Sinn macht
- c) und ob es Private gibt, die sich dafür interessieren.

Prädestiniert für einen grossen Wellness-/Saunabetrieb wäre das Hallenbad Hirschengraben. Im Einklang mit den denkmalpflegerischen Ansprüchen könnte das älteste Hallenbad der Stadt Bern seinen Charakter bewahren und als Wellness-/Saunabetrieb von privater Hand weiterbetrieben werden (siehe auch Kapitel Hallenbäder, Abschnitt 6.5 «Hirschengraben»).

Sollte man zum Schluss kommen, an den Standorten Wyler und Weyermannshaus keinen Saunabetrieb als Drittnutzung anzubieten, kann die gewonnene Fläche dem Hallenbad zugeführt werden. Und beispielsweise durch das Einrichten von Rutschbahnen, Wasserspielflächen etc. Familien und Schulen zugutekommen.

Bezüglich Freiluftsaunas soll aufgrund der Ergebnisse des Pilotbetriebes der Sauna im Lorrainebad entschieden werden, ob ein von Privaten geführter Saunabetrieb während der Wintermonate etabliert werden soll.

3.8 Energie, Umwelt und Mobilität

Ausgangslage

Die Energieversorgung basiert auf der Energierichtplanung.

Die Planung eines Baus oder einer Sanierung hat bereits grossen Einfluss auf die energetische Effizienz des fertigen Gebäudes. Neben den verwendeten Baustoffen spielt auch die Architektur eine wesentliche Rolle. Ein Hallenbad nach Passivhausstandard verbraucht zwei Drittel weniger Wärmeenergie und knapp die Hälfte weniger Strom.

Gemäss Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 werden rund 40 Prozent der getätigten Wege durch Freizeitzwecke generiert. An heissen Sommertage zählen die grossen Freibadanlagen mehrere Tausend Besuchende (im Marzili sind es zum Teil über 10 000).

Soll

Die Anlagen sollen nachhaltig saniert werden und somit den heutigen Ansprüchen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt genügen. Der ökologische Anspruch an die sanierten Anlagen ist entsprechend hoch zu gewichten. Bei Neubauten und Sanierungen wird ein hoher Energieeffizienzstandard angestrebt.

Die Energieversorgung wird durch erneuerbare Energien oder durch Fernwärme abgedeckt. PV-Anlagen oder Sonnenkollektoren werden wo möglich eingesetzt. Insbesondere die Freibäder mit dem saisonalen Sommerbetrieb scheinen dafür geeignet. Bei der Sanierung der Freibäder soll geprüft werden, ob mittels Fernwärme, PV-Anlagen oder Sonnenkollektoren die Temperatur des Schwimmerbeckens konstant auf 23/24 Grad gehalten werden kann.

Wärmerückgewinnung wird ermöglicht und energetisch optimiert. Die Lüftungs- und die Feuchtigkeitssituation werden energieeffizient optimiert. Der Einsatz von Chemikalien wird minimiert. Der Wasserumsatz wird optimiert. Der Komfort für die Gäste bleibt hoch.

Bei Sanierungen der Bäderanlagen wird standardmässig ein Mobilitätskonzept erstellt. Als Grundlage dienen die Zielsetzungen und Vorgaben des STEK bezüglich Nachhaltigkeit/Modalsplit.

3.9 Schulschwimmen

Ausgangslage

Das obligatorische Schulschwimmen findet heute an vier Nachmittagen jeweils von 14.00 – 15.30 Uhr in den drei städtischen Hallenbädern Weyermannshaus, Hirschengraben und Wyler für Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahres statt. Ausnahme sind die Klassen aus den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem, welche den Schwimmunterricht in den drei Lehrschwimmb Becken (LSB) durchführen. Grösstenteils besuchen die Lehrkräfte das Hallenbad mit einer Halbkasse à 10-14 Kindern. Aufgrund der für alle verbindlichen Blockzeiten am Morgen (lückenlose Schulpflicht) ist der Nachmittag für viele Schulklassen die einzige Möglichkeit, den Schwimmunterricht durchzuführen.

Ein Hallenbad bietet während eines Nachmittages Platz für maximal vier Halbklassen. Aufgrund der zu knappen Platzsituation sind die drei Hallenbäder (Weyer,

Hirschengraben und Wyler) während des obligatorischen Schulschwimmens für Familien mit Kindern gesperrt.

Soll

Vielen Lehrkräften sind kurze Transferwege vom Schulhaus zum Hallenbad sehr wichtig. Es wäre daher die falsche Strategie, das Schulschwimmen ausschliesslich in der neuen 50m-Schwimmhalle durchzuführen. Schulen, die sich in der Nähe eines bestehenden Hallenbades befinden, können auf Wunsch weiterhin ihren Schwimmunterricht dort durchführen. Damit auch die Quartier-Hallenbäder für die Öffentlichkeit während des Schulschwimmens zugänglich werden, wird es unumgänglich sein, dass auch am Morgen Schwimmunterricht durchgeführt wird.

Das Schulamt plant zusammen mit dem Sportamt im Schuljahr 2018/19 Pilotversuche dazu durchzuführen.

3.10 Frei- und Hallenbäder mit Zentrumsfunktion

Ausgangslage

Die aktuellsten Zählungen zeigen: 40 Prozent der Hallenbadbesucherinnen und -besucher wohnen nicht in der Stadt Bern. Bei den Freibädern sind es ebenfalls rund 40 Prozent, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben. Das heisst: Der Stadt Bern kommt auch in Bezug auf die Frei- und Hallenbäder eine Zentrumsfunktion zu.

Durch das Ausgleichssystem der Zentrumslasten und mittels ermässiger Eintrittspreise für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern für die Hallenbäder wird diesem Umstand der ausserstädtischen Nutzung Rechnung getragen. Ermässigte Eintrittspreise für Stadtbernerinnen und Stadtberner können aber nur auf die Jahreskarten angewendet werden. Bei Einzeleintritten kann keine Kontrolle durchgeführt werden, weil man von den Kunden nicht erwarten kann, dass sie ständig eine Wohnsitzbescheinigung oder einen Niederlassungsausweis mit sich führen, da auf keinem der gängigen Ausweise wie ID etc. der Wohnort aufgeführt ist.

Aus diesem Grund werden auch in den Städten Zürich, Winterthur keinerlei Differenzierungen auf die Eintritte gemacht. In Basel werden wie in Bern die Saisonkarten für die Ortsansässigen günstiger abgeben, nicht aber die Einzeleintritte.

Soll

Eine Differenzierung auch auf Einzeleintritte erscheint wünschenswert, wäre aber derzeit nur mit einem unverhältnismässigen und heiklen Kontroll- und Überwachungsaufwand durchsetzbar.

Der zukünftige Zugang in eine Sport- oder Freizeitanlage liegt jedoch in einem System bei dem die Kundinnen und Kunden nicht mehr an der Kasse anstehen, sondern die Eintritte eigenständig über Automaten und zunehmend auch über das Smartphone beziehen werden. Die «Kasse» wird sich immer mehr zu einem Empfang mit verschiedensten Aufgaben wie Auskunft, Bistro- und Shop-Betreuung und der Bearbeitung von Sonderfällen entwickeln. Dies wird eine Kontrolle nach Wohnort zusätzlich erschweren.

Gleichzeitig bietet die Digitalisierung aber auch die Chance, dass Anwendungen entwickelt werden, welche eine kontrollierte Abwicklung (mit Wohnortkontrolle) über das Smartphone erlauben. Stadtbernerinnen und Stadtberner können somit durch den Bezug über ihr Smartphone von einem ermässigten Einzeleintritt profitieren.

Eine vergünstigte Saisonkarte für Stadtbernerinnen und Stadtberner kann so oder so auch in Zukunft gewährleistet werden.

3.11 Aare-Schwimmen

Ausgangslage

Wie bei den Freibädern wird die Anzahl der Aareschwimmerinnen und -schwimmer vom Wetter und der Temperatur der Aare gesteuert. Dennoch ist langfristig betrachtet beim Flussschwimmen ein steigender Trend zu beobachten. Das Aareschwimmen hat in der Stadt Bern Tradition und wird immer mehr auch zur Tourismusattraktion, welche durch zahlreiche nationale und internationale Berichterstattungen genährt wird.

Dies birgt auch Risiken und Gefahren. In der Aare kommt es regelmässig zu Ertrinkungsunfällen. Eine Wasseraufsicht ist aufgrund der Fliessgeschwindigkeit des Flusses und der Nichteinsehbarkeit des Grundes nicht möglich bzw. wirkungslos. Mit der Kampagne «Aare you safe» wird auf die Gefahren in der Aare aufmerksam gemacht; insbesondere werden auch in mehreren Sprachen und über Piktogramme Ortsunkundige sensibilisiert.

Soll

Das Aareschwimmen bleibt eine Berner Tradition. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern wird den Schwimmerinnen und Schwimmern mit gut unterhaltenen Ein- und Ausstiegen das Aareschwimmen vereinfacht.

Gleichzeitig wird auf die Gefahr des Aareschwimmens für Ungeübte aufmerksam gemacht. Da eine Wasseraufsicht entlang der Aare nicht möglich bzw. wirkungslos ist, wird auch in Zukunft mittels «Aare you safe»-Kampagne an die Eigenverantwortung appelliert.

Auf den beliebtesten Streckenabschnitten (z.B. Schönau – Marzili) werden die auswassernden «Aare-Bötler» mittels separater Anlegestelle unterhalb des «Buebers» und einer deutlicheren und verstärkten Signalisation besser von den aussteigenden Schwimmerinnen und Schwimmern getrennt.

4 Freibäder

4.1 Allgemein

Ausgangslage

Die bestehenden Frei- und Flussbäder spielen für das Wohlbefinden der Stadtberner Bevölkerung eine grosse Rolle. Die Aare sowie die Freibäder bieten der Bevölkerung im Sommer Abkühlung, Erholung und aktive Freizeitgestaltung.

Das öffentliche Baden hat in der Stadt Bern Tradition und ist von historischer Bedeutung. Die Besucherzahlen sind wetterabhängig, in einer längerfristigen Betrachtung aber klar steigend (siehe auch Kapitel 2 Grundlagen, Abschnitt 2.5 «Nutzung und Bedarf an Frei- und Hallenbädern»). Insbesondere hat auch das Aareschwimmen seit der Jahrtausendwende nochmals stark an Bedeutung gewonnen und wird zunehmend auch zur Touristenattraktion.

Im Rahmen einer Umfrage in den städtischen Freibädern während der Sommersaison 2015 konnten rund 450 Personen zu ausgewählten Punkten befragt werden: Die meistgenannten Gründe für einen Freibadbesuch sind Abkühlung, Schwimmen und Entspannung/Erholung. Für die Besucher und Besucherinnen sind Hygiene/Sauberkeit und die Sicherheit im Wasser die wichtigsten Aspekte. Die Mehrheit erachtet die aktuellen Öffnungszeiten als sinnvoll. Insgesamt sind die Badegäste mit den zur Verfügung gestellten Dienstleistungen in den Freibadanlagen zufrieden.

Ergänzend zum Primärangebot stehen die Anlagen der Öffentlichkeit nach Saisonschluss im September bis zur Wiedereröffnung im Mai als Freibadparks zur Verfügung.

Soll

Die Klimaerwärmung sowie das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern werden dafür sorgen, dass der Trend anhält und die Besucherzahlen weiter ansteigen. Die stark sanierungsbedürftigen Freibäder müssen dringend instandgesetzt und den heutigen und zukünftigen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden. Dabei ist zu erwähnen, dass das Grundkonzept der Berner Freibäder nach wie vor funktioniert. Dennoch sind auf jeder Anlage spezifische Mängel auszumachen (nachzulesen in den Betriebskonzepten des Sportamtes). Die Mängel sollen im Rahmen der Sanierungen behoben werden, damit die Anlagen wieder zeitgemäss betrieben werden können.

Die Freibäder als Parkanlagen sollen vor und nach Saisonschluss von der Öffentlichkeit noch besser genutzt werden können. Im Rahmen der Sanierungen werden sie attraktiver gestaltet. Die Quartierbevölkerung – insbesondere Jugendliche und Kinder – werden in die Gestaltung miteinbezogen.

4.2 Frei- und Flussbad Marzili

Ausgangslage

Das Marzili ist ein historisches, hochfrequentiertes und allseits beliebtes Berner Freibad. Insbesondere aufgrund seiner Lage direkt an der Aare und mit dem Blick auf das Bundeshaus ist das Marzili in der Schweiz einzigartig. An Spitzentagen zählt das Marzili über 10'000 Besuchende, in den Hitzesommern 2003 und 2015 verbuchte die Anlage über 550'000 bzw. 450'000 Besuchende während der ganzen Saison.

Aufgrund des Alters (letzte Bauetappe 1969) besteht für alle Anlagenteile (Eingangs- und Restaurantgebäude, Sanitäranlagen, Schwimmbecken) ein dringender Sanierungsbedarf. Im Rahmen der Sanierung sollen bestehende Mängel behoben werden.

Die Eingangssituation ist unattraktiv und auch logistisch (Anlieferungen) unbefriedigend gelöst. Die Veloabstellfläche ist zu klein und entspricht nicht den heutigen Bedürfnissen. Das bestehende Eingangsgebäude mit dem Restaurant ist veraltet und genügt daher weder den betrieblichen noch den energetischen Anforderungen. Die Liegefläche im Marzili ist, zumindest an Spitzentagen, zu klein. Die Ausstiege aus der Aare (insbesondere auch in Bezug auf die «Böötler») sind baulich noch nicht optimal gelöst. An Spitzentagen gibt es längere Warteschlangen sowohl bei der Kasse als auch bei der Gastronomie. Es gibt zu wenige Sanitäranlagen und sie sind baulich in bedenklichem Zustand. Die Anlage ist nicht modular betreibbar (entweder ist das ganze Areal offen oder geschlossen). Die Betriebslogistik- und Publikumswege schneiden und behindern sich an mehreren Stellen. Die Betriebsräume sind verschiedenen Orts über die Anlage verteilt und das Wegsystem ist nicht optimal für den Betrieb nutzbar. Historisch gewachsene und etablierte Traditionen («Paradisli») schränken die Gestaltungsmöglichkeiten des Marzilis ein.

Soll

Der Charakter des Marzili-Freibads wird aufrechterhalten und gepflegt. Ziel ist es, den Stil und die Ausrichtung der Anlage zu erhalten, die heutigen Bedürfnisse zu befriedigen und erkannte betriebliche Mängel zu beheben. An Stelle der Beckenformation aus den 60iger Jahren wird ein sogenanntes «Kombibecken» erstellt. Dieses beinhaltet die gleiche Wasserfläche und die gleichen Nutzungen (50m-Becken, Nichtschwimmerbecken, Sprungbecken) ist aber kompakter in der Ausführung. Das Kombibecken bedingt zwar eine höhere Investition, schafft aber zusätzliche Liegefläche und bringt betriebliche Einsparungen in der Wasseraufbereitung,

Mit der Gesamtanierung des Marzili wird die Öffnung des 1969 zugeschütteten Aare-Arms geprüft, welche dem Marzili den ursprünglichen Insel-Charakter zurückgeben würde und die Anlage landschaftlich aufwerten könnte. Diesbezüglich gibt es verschiedene Varianten, deren Vor- und Nachteile es abzuwägen gilt. Zum Beispiel:

- Freilegung des ursprünglichen Kanals;
- Renaturierung eines Baches, der entlang des ursprünglichen Kanals verläuft;

- Eine Kombination aus Bach, Kanal und stehendem bzw. sehr langsam fließendem Gewässer.

Bei jeder Variante muss den Primärbedürfnissen und der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher Rechnung getragen werden. Aber auch die Anforderungen des Betriebs und das Bestreben nach tiefen Betriebskosten muss miteinbezogen werden. So muss immer auch vorgängig die Eigentümerhaftung geklärt werden und die Frage, wie viel Personal zur Gewährleistung der Sicherheit und des Unterhalts benötigt wird.

Mit der technischen und baulichen Sanierung können die Schwimmbecken (unabhängig davon, wo sie positioniert werden) ohne Störungs- und Ausfallrisiken betrieben werden. Die sanitären Anlagen sind in genügender Anzahl vorhanden – ein kleiner Teil davon ist wintertauglich.

Der Eingang ist adressbildend und attraktiv. Er ist von den betrieblichen Wegen entflochten und von der Entsorgungsstelle abgegrenzt. Es sind genügend Veloabstellplätze vorhanden. Das Hauptgebäude wird neu erstellt und optimal positioniert. Die Gastronomie wird nach den heutigen Bedürfnissen erstellt (siehe Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.4 «Gastronomie in den Frei- und Hallenbädern»).

Die Kabinen- und Kästlivermietung ist ein Kennzeichen des Marzili und wird fortgeführt. Umziehkabinen werden dezentral zusammen mit Sanitärzellen auf dem Areal erstellt beziehungsweise, wo vorhanden, saniert (siehe Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.5 «Garderoben – Umkleidekabinen»). Ergänzt wird das Angebot mit einer wintertauglichen Ganzjahrgarderobe für Outdoor-Sporttreibende (z.B. Jogging entlang der Aare).

Die FKK-Nutzung für Frauen im «Paradisli» wird beibehalten.

Eine Ruhezone (derzeit im südwestlichen Ende der Anlage) kann beibehalten werden. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf an ruhigen Plätzen zunimmt, kann dieser Teil des Bades im Sinne einer «Ruhe-Oase» noch bewusster angelegt und gepflegt werden (baulich und betrieblich).

Als erster Schritt wird im Winter 2018/19 der «Bueber» saniert. Dank der Sanierung wird ein breiteres Publikum angesprochen und damit die Auslastung des «Buebers» optimiert. Es ist zudem ein attraktiverer Zugang zum «Bueberseeli» geplant; dies mittels eines offengelegten Kanals zur Aare (Frischwasserzufluss). Dieser Planungsvorschlag umfasst eine Neuorganisation der Fläche zwischen dem Gebäude des Pontoniervereins und der Dalmazibrücke. Ziel ist es, der steigenden Anzahl «Aare-Bötler» eine bezüglich Lage und Dimension angemessene Auswasserungsstelle anbieten zu können.

4.3 Freibad Weyermannshaus

Ausgangslage

Das Freibadbecken Weyermannshaus gehört zu den grössten, künstlichen Freibad-Wasserflächen in Europa und ist schweizweit einmalig. Das Freibad ist –

insbesondere für den Westen der Stadt – ein wichtiger Ort der Erholung und Begegnung. An Spitzentagen zählt das «Weyerli» Besucherzahlen zwischen 5'000 und 10'000. In den Hitzesommern 2003 und 2015 verbuchte die Anlage rund 300'000 bzw. 450'000 Besuchende während der ganzen Badesaison.

Das riesige Becken besitzt keine Wasseraufbereitung und ist undicht. Die Badequalität wird vor allem durch eine enorme Menge von Frischwasserzufuhr gewährleistet. Die Garderoben- und Sanitärgebäude stammen aus den 1950er und 1970er Jahren und sind zum Teil denkmalgeschützt. Sie weisen altersentsprechend bauliche und technische Probleme auf und sind stark sanierungsbedürftig. Ein Sanierungsprojekt für das Freibadbecken wurde im Jahre 2013 gestartet. Es zeigte sich, dass eine Wasseraufbereitung für ein Becken von über 15'000 m² eine enorme Herausforderung darstellt – egal ob mit konventionellem oder naturnahem Aufbereitungssystem. Die Investitionen sind enorm und für die Reinigung des riesigen Beckens bei einem geschlossenen Wasserzyklus wurde bis dato noch keine Lösung gefunden.

Soll

Durch eine verbesserte Wasseraufbereitung und der Abdichtung des Beckens wird ein umweltfreundlicherer Betrieb möglich, der auch den Anforderungen des Kantons hinsichtlich Hygiene und Ökologie entspricht.

Das multikulturelle Freibad wird in seiner Ausrichtung bewahrt und gewinnt an Attraktivität (z.B. mittels einer Wasserrutschbahn). Die Nutzung des Freibads ausserhalb der Saison als Freibadpark wird weitergeführt und verstärkt (z.B. durch zusätzliche Sitzgelegenheiten oder die Anpassung des Gastronomiekonzepts, etc.).

Eine Garderobennutzung für Outdoor-Sport (Bremgartenwald in unmittelbarer Nähe) steht zur Verfügung. Der Kinderbereich wird mit einem Nass- und einem Trocken-Spielgarten attraktiver gestaltet.

Mit einer klaren Adressierung erhält die Anlage einen Haupteingang für **alle drei** Anlagenteile (Freibad, Hallenbad, Kunsteisbahn). Dies führt zu personellen Synergien im Betrieb.

Auf dem sanierten Eishockeyfeld kann ab 2018 während der Sommersaison durch das Befüllen des Felds mit Sand Beachsport ausgeübt werden. Dies führt nicht nur zu einem attraktiven Zusatznutzen, sondern auch zu einer erweiterten Nutzung des Freibades.

Die drei bestehenden Garderobengebäude werden zu grossen Teilen rückgebaut – dies zu Gunsten von mehr Liegefläche (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen Punkt 3.5 «Garderoben – Umkleidekabinen»).

Die Gastronomie wird neu ausgestaltet und auf die Nutzung im Sommer als Freibad wie auch im Winter als Eis- und Freibadpark ausgerichtet (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.4 «Gastronomie in den Hallen- und Freibädern»).

Da in direkter Umgebung des Weyermannshaus eine Fachhochschule mit 5'000 bis 6'000 Studierenden und 600 bis 800 neue Wohnungen gebaut werden, ist zu prüfen, ob dem Weyerli zusätzliche Aufenthaltsflächen zugeführt werden sollen, um die

steigende Anzahl von Besucherinnen und Besucher auch an den Spitzentagen bewältigen zu können.

4.4 Freibad Wyler

Ausgangslage

Das Freibad Wyler wurde 1971 gebaut und ist die drittgrösste Freibadanlage in der Stadt Bern. An Spitzentagen zählt das «Wylerbad» Besucherzahlen von rund 6'000 Besuchenden, in den Hitzesommern 2003 und 2015 verbuchte die Anlage rund 200'000 bzw. 250'000 Besuchende während der ganzen Saison. Das Bad spürt die bauliche Entwicklung im Gebiet Wankdorf-City. Das ist der Grund, dass immer mehr Arbeitnehmende das Wylerbad vor, zwischen oder nach der Arbeit aufsuchen, um sich sportlich zu betätigen oder im Freibadgelände ihre Mittagspause zu verbringen.

Augenfällig ist das grosse, baufällige und kaum genutzte Garderobengebäude direkt beim Haupteingang der Freibadanlage. Das sanierungsbedürftige Gebäude wird nicht nur aufgrund des schlechten Zustands kaum genutzt, sondern auch weil das Angebot an Umkleideraum und Toiletten sehr benutzerunfreundlich und veraltet ist. Der Bedarf an Garderoben in den Freibädern ist grundsätzlich stark zurückgegangen (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.5 «Garderoben – Umkleidekabinen»).

Das Gastronomieangebot ist vom Eingangsbereich getrennt. Innerhalb des Areals überschneiden sich die Wege von Betrieb und Publikum. Das abseits gelegene Lehrschwimmbecken inkl. Garderobe wird kaum genutzt. Aufwand und Nutzen stehen bei diesem Teil der Anlage in keinem guten Verhältnis.

Das Hauptschwimmbecken wie auch das Nichtschwimmerbecken und das Kinderschwimmbecken benötigen eine technische und bauliche Sanierung.

Die Anlage verfügt über zu wenig Veloabstellfläche.

Soll

Das Wylerbad bleibt in seiner Ausrichtung unverändert und ist mit der sanierten Wasseraufbereitungstechnik frei von Unterbruchrisiken.

Im Mittelpunkt der Veränderungen steht der Rückbau der nicht mehr genutzten Garderobenteile. Um dem Wachstum der Stadt und der unmittelbaren Nachbarschaft (Wankdorf-City) gerecht zu werden, wird die gewonnene Fläche als Liegefläche, Bewegungsfläche und/oder für die zusätzlich benötigte Veloabstellfläche für das Freibad nutzbar gemacht.

Die Umnutzung des Aussenlehrschwimmbeckens inkl. Garderobengebäude ist zu empfehlen. Dieser Anlageteil kann sehr einfach in eine Spielfläche (z.B. in ein Beachvolleyballfeld) umgebaut werden.

An zwei Orten stehen den Besuchenden benutzerfreundliche und zeitgemässe Umziehkabinen und Sanitäreinheiten zur Verfügung.

Der gemeinsame Eingang für Hallenbad und Freibad bleibt erhalten. Eine verbesserte Kombination mit dem Restaurant ist zu prüfen. Auch eine Verlegung des

Haupteingangs etwas weiter nach Osten soll in diesem Zusammenhang geprüft werden. Neben dem möglichen Gewinn an personellen Synergien und einem kompakteren Eingangsbereich für die Besucherinnen und Besucher könnten so die Betriebs- und Publikumswege besser getrennt werden.

Das Angebot für Kleinkinder und Kinder wird attraktiver gestaltet. Daneben gilt es die Badwassertechnik des Kleinkinderbeckens zu sanieren.

Die Anlage steht der Öffentlichkeit auch weiterhin ausserhalb der Badesaison als Freibadpark zur Verfügung.

4.4 Ka-We-De

Ausgangslage

Die geschichtsträchtige Anlage wurde 1933 erbaut. Mit ihrem dualen Nutzungssystem als Freibad und Kunsteisbahn und dem traditionellen Wellenbad ist sie in der Schweiz einzigartig. An Spitzentagen zählt die Ka-We-De bis zu 1'500 Besuchende, in den Hitzesommern 2003 und 2015 verbuchte die Anlage rund 80'000 bzw. 50'000 Besuchende während der ganzen Saison. Das sind 5-10 Mal weniger als in den grossen Freibädern Marzili, Weyerli oder Wylerbad. Dies ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass die Ka-We-De historisch bedingt als einziges Freibad Eintritt verlangt, sondern auch darauf, dass die Ka-We-De flächenmässig 3-5 Mal kleiner ist als die grossen Bäder und aufgrund der überdimensionierten Schwimmbecken (im Vergleich zur Gesamtfläche) über wenig Liegefläche verfügt.

Die Badwasser- und Wellenbadtechnik sind veraltet und benötigen dringend eine Sanierung. Auch die Sanitäranlagen müssen saniert werden.

Das aufgrund des Eisbetriebs (zu) grosse Becken trägt zu einem angenehmen Ambiente bei, ist aber in Bezug auf die Liegefläche überdimensioniert und mit der durchgehenden Tiefe von 1.20 m einerseits zu tief für Nichtschwimmende und andererseits zu niedrig für sportliches Schwimmen und Springen.

Soll

Die Ka-We-De wird aufgrund ihrer architektonischen Qualität und ihrer historischen Bedeutung in ihrem bisherigen Charakter als Familienbad weiterbetrieben. Die Doppelnutzung von Flächen bzw. die Ganzjahresnutzung der Anlage ist in einer wachsenden, immer dichter genutzten Stadt wichtig und sinnvoll. Das Grundkonzept von Sommer- und Winternutzung wird darum beibehalten.

Das Herzstück der Anlage, das Wellenbad, bleibt in seiner Form bestehen, muss aber dringendst saniert werden. Auch für den Rest der Anlage wird durch die Sanierung ein störungsfreier Betrieb sichergestellt.

Nach der Sanierung findet der Eishockeybetrieb nicht mehr in der Ka-We-De sondern im Weyermannshaus statt (siehe auch Eisstrategie der Stadt Bern). Dies führt neben der Verbesserung in Hinblick auf Lärm- und Verkehrsemissionen auch dazu, dass dieser Anlagenteil (Hockeyfeld) dafür genutzt werden kann, unterschiedliche

Beckentiefen, verschiedene Beckenformen oder (Wasser)-Spielflächen für Kinder anzulegen und zusätzliche Liegefläche zu gewinnen.

Der Wegzug des Eishockeys führt zudem dazu, dass der Umbau vom Wasser- zum Eisbetrieb (und umgekehrt) in viel kürzerer Zeit erfolgen und die Badesaison somit verlängert werden kann.

Das mit dem Wegzug des Eishockeybetriebs weniger genutzte Garderobengebäude kann umgebaut und anderweitig genutzt werden.

Mit einer besseren Entflechtung des Restaurations- und des Sportanlagenbetriebs, werden die Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Gastronomie-Angebot ermöglicht (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.4 «Gastronomie in den Hallen- und Freibädern»).

Die Gymnastikhalle wird saniert, da der Bedarf gegeben ist.

Die attraktivere Gestaltung der Becken, mehr Liegefläche und ein längerer Betrieb haben erhöhte Besucherzahlen zur Folge.

4.5 Flussbad Lorraine

Ausgangslage

Das Flussbad Lorraine wurde 1892 erbaut und ist somit das älteste Bad in der Stadt Bern.

An Spitzentagen zählt das Lorrainebad über 1000 Besuchende, in den Hitzesommern 2003 und 2015 verbuchte die Anlage 30'000 bzw. 40'000 Besuchende während der ganzen Saison.

Das Lorrainebad liegt etwas abseits der städtischen Verkehrsströme und ist wegen der eingeschränkten Zufahrtsrechte nur zu Fuss und per Fahrrad zu erreichen. Die bestehenden Veloabstellplätze sind nicht ausreichend. Die zu schmale Zufahrt stellt für den Betrieb bzw. die Betriebsfahrzeuge eine Herausforderung dar.

Der Aaresteg ist sehr baufällig und muss dringend saniert werden. Die Sanitäranlage und die Betonbauten der Becken müssen ebenfalls saniert werden.

Das Lorrainebad verfügt über ein aus Grund- und Aarewasser gespiesenes Becken, welches aber nicht mehr über einen genügend guten Wasseraustausch verfügt, was das Wachstum und die Ausbreitung der Wasserpflanzen in unerwünschter Form begünstigt.

Soll

Das Flussbad Lorraine soll seine Intimität beibehalten, in seiner Attraktivität und Nutzbarkeit für das naheliegende Quartier aber verbessert werden. Im Zentrum der Sanierung steht die Stärkung des Flussbadcharakters mit einer allfälligen partiellen Öffnung zur angrenzenden Liegewiese und der Aare. Mit der Stegsanierung und -verbreiterung wird die Anlage und das Verweilen im Bad wie im Flussbad attraktiver gestaltet und der Zugang und das Passieren der Anlage verbessert.

Zwei dezentrale Umzieh- und Sanitärzellen ersetzen die heutigen Garderoben. Der Kinderbereich wird attraktiver gestaltet. Aufgrund der sonnenexponierten Lage sind schattenspendende Bäume oder Bauten besonders wichtig.

Die Anlage wird mit einem guten Gastronomiekonzept belebt und kann allenfalls sporadisch auch ausserhalb der Betriebszeiten und der Badesaison für Aare-Spaziergänger geöffnet werden. Eine mobile Abtrenneinrichtung für den Gastronomie- und Schwimmbeckenbereich ist in diesem Fall unabdingbar (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.4 «Gastronomie in den Hallen- und Freibädern»).

Im Winter könnte eine durch einen Verein geführte Freiluftsauna der Anlage zu einer sinnvollen Nutzung ausserhalb der Badesaison verhelfen und für eine zusätzliche Attraktion sorgen (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.7 «Sauna und Wellness»).

4.6 Liegewiese Eichholz

Ausgangslage

Der Campingplatz mit dem Aareanstoss liegt in der Betriebsverantwortung des Sportamtes. Die angrenzende Liegewiese mit Zugang zur Aare wird von Bern und Köniz partnerschaftlich betrieben; die operative Umsetzung für den Unterhalt der Liegewiese liegt beim Anlagenchef des Campings und seinem Personal.

Die Liegewiese ist an schönen Tag stark frequentiert (3000 bis 4000 Besuchende an Spitzentagen). Das Angebot an Sanitäranlagen kann das Besucheraufkommen nicht abdecken. Dies führt regelmässig zu Konflikten zwischen Badegästen und Campierenden. Aufgrund der engen Zufahrt zum Camping und des fehlenden Wendeplatzes kommen sich Fahrzeuge und Besucherinnen und Besucher der Liegewiese regelmässig in die Quere.

Soll

Bei der nötigen Sanierung des Restaurants und des Empfangsgebäudes des Campings muss auch die Situation und die Entwicklung der Liegewiese Eichholz miteinbezogen werden. Insbesondere die Sanitäranlagen und die Organisation des Zugangs zu Campingplatz/Liegewiese gilt es zu beachten.

Mit einem Mehrwegkonzept des Campingrestaurants und einer konsequenten Abfalltrennung wird dem Littering begegnet.

5 Hallenbäder

5.1 Allgemein

Ausgangslage

In Bern hat es zu wenig Hallenbadfläche. Die Besucherzahlen in den Hallenbädern ist in den letzten 15 Jahren um 20 Prozent gestiegen (siehe auch Kapitel 2 Grundlagen, Abschnitt 2.5 «Nutzung und Bedarf an Frei- und Hallenbädern»). Die Kapazitätsgrenzen sind längst erreicht. Der Bau einer 50m-Schwimmhalle soll die seit Jahrzehnten unbefriedigende Situation nachhaltig verbessern. Die Erstellung eines neuen Hallenbades ist aufgrund der 2015 vom Volk angenommenen Hallenbad-Initiative in der Gemeindeverordnung verankert. Dreiviertel der Berner Bevölkerung stimmte der Initiative zu. Der Bau einer 50m-Schwimmhalle ist daher auch ein aktuelles Legislaturziel des Gemeinderats.

Soll

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle wird genügend Kapazität geschaffen, damit ein Nebeneinander von öffentlichem Schwimmen, Schulschwimmen, Vereinssport und Kurswesen ohne die Einschränkung von einzelnen Nutzergruppen möglich wird.

5.2 50m-Schwimmhalle Neufeld

Ausgangslage

In der Stadt Bern stehen mit den drei Hallenbädern (Wyl, Weyermannshaus und Hirschengraben) insgesamt vierzehn Schwimmbahnen à 25 Meter zur Verfügung. Die Bäder sind seit Jahren überlastet. In den nächsten Jahren wird der Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Stadt Bern, dem verbesserten Gesundheitsbewusstsein und der steigenden Beliebtheit des Wassersports weiter zunehmen. Ohne den Bau einer neuen Schwimmhalle wird sich die ohnehin schon prekäre Situation also zusätzlich verschärfen. Gemäss dem Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern werden mindestens doppelt so viele gedeckte Bahnen für den Schwimmsport benötigt wie aktuell vorhanden sind.

Soll

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle will der Gemeinderat in Bern genügend gedeckte Wasserflächen bereitstellen. Die Schwimmhalle soll so konzipiert werden, dass nicht nur auf zehn Bahnen à 50 Meter, sondern mittels mobiler Unterteilung auch auf zwanzig Bahnen à 25 Meter geschwommen werden kann. Das Nebeneinander von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit wird dadurch wesentlich verbessert.

Mit dem Bau der neuen Schwimmhalle wird nicht nur die Schwimmkapazität verdoppelt, sondern die bestehenden Bäder von der (zu) hohen Belegung durch

Vereine entlastet und für die allgemeine Öffentlichkeit wieder besser zugänglich gemacht.

Jederzeit, auch am Abend während der Vereinstrainings, wird mindestens die Hälfte der Bahnen bzw. sämtlicher Wasserflächen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Mit den verschiebbaren Trenn-Brückenteilen kann das 50m-Becken gleichzeitig zwei bis drei verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden. Dank einem grosszügig bemessenen Lehrschwimmbecken (25x12m), dem Multifunktionsbecken mit Sprunganlage und einem Warmwasserbecken (Sprudelbad) ist die 50m-Schwimmhalle nicht nur für Schwimmerinnen und Schwimmer geeignet, sondern für eine grosse Vielfalt von Nutzergruppen, darunter auch Schulen und Familien.

Die Schwimmhalle ist primär für den Breitensport ausgelegt. Sie wird nicht als nationales Leistungszentrum oder als Wettkampfhalle mit Tribüne konzipiert. Wettkämpfe sollen aber möglich sein. Bereits heute finden in den 25m-Hallenbädern der Stadt Bern Wettkämpfe statt.

Auch wenn das Schwimmen im Zentrum steht, wird die 50m-Schwimmhalle nicht ausschliesslich auf Schwimmerinnen und Schwimmer ausgerichtet, sondern auch für Sportarten wie Aquafitness, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball etc. geeignet sein.

Der für die 50m-Schwimmhalle gewählte Standort Neufeld ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Die Verdichtung des Sportclusters Neufeld durch die Schwimmhalle stellt zwar einige Herausforderungen dar, entspricht aber heutiger Städteplanung im engen urbanen Raum. Durch die engen räumlichen Verhältnisse im Neufeld sind Drittnutzungen wie Fitness, Sauna, Massagen etc. nicht möglich.

Der Planung der 50m-Schwimmhalle sowie einer schnellen Umsetzung muss hohe Priorität eingeräumt werden. Einerseits verlangt die angenommene Initiative, dass die Schwimmhalle bis 2020 erstellt ist, andererseits braucht es die 50m-Schwimmhalle zur Kapazitätsbewältigung. Eine blosser Sanierung des bestehenden Hallenbadangebots würde keine zusätzlichen Nutzungsstunden generieren. Zudem würde eine Schliessung infolge Sanierung eines der bestehenden Bäder zu einem regelrechten «Chaos» führen – für die Schwimmvereine, das Schulschwimmen wie auch für Familien und Breitensportlerinnen und -sportler. Mit der Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle ist genügend Kapazität vorhanden, damit die bestehenden Hallenbäder der Reihe nach und «in Ruhe» saniert werden können.

5.3 Weyermannshaus

Ausgangslage

Das Hallenbad Weyermannshaus wurde 1971 erbaut. Das Hallenbad verzeichnet im Jahr rund 150'000 Eintritte. In den letzten fünf Jahren haben die Besucherzahlen um 20 Prozent zugenommen.

Im Jahr 2010 wurde der Garderobenbereich inkl. Sauna saniert. Das Becken, die Wasseraufbereitung und Gebäudehülle sind mittlerweile stark sanierungsbedürftig. Die separaten Eingangsbereiche für Hallenbad- und Kunsteisbahn verunmöglichen

personelle Synergien (der Kassenbereich muss doppelt besetzt werden). Die räumliche Anordnung des Schwimmbereichs ist nicht optimal. So überschneiden sich im Tagesbetrieb des Hallenbades die Nutzung der Sprunganlage mit dem Schwimmbereich. Das Angebot für Kinder und Jugendliche ist dürftig und auch das Lehrschwimmbecken weist eine Übernutzung durch verschiedenste Gruppen auf (Schulen, Kurse, Familien, Vereine). Der bestehende Gymnastikraum mit direktem Zugang zu den Hallenbadgarderoben wird wenig genutzt. Die Gastronomie entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Soll

Das Projekt 50m-Schwimmhalle ermöglicht es, dass das Hallenbad Weyermannshaus vom Vereinssport weitgehend befreit werden kann. Dies gibt mehr Möglichkeiten für das öffentliche Schwimmen und das Bad kann zudem besser den Bedürfnissen von Familien angepasst werden. Im Rahmen der Sanierung wird das Schwimmen durch Kletter-, Spring-, Tauch- und Balancierangebote ergänzt. Anstelle des Gymnastikraums und des Saunabetriebs kann die gewonnene Fläche dem Hallenbad zugeführt werden und beispielsweise durch das Einrichten von Rutschbahnen, Wasserspielflächen etc. Familien und Schulen zu Gute kommen (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.7 «Sauna und Wellness»).

Mit der Gesamtanierung (Hallenbad, Freibad und Kunsteisbahn) soll geprüft werden, ob der Eingangsbereich zusammengefasst werden kann, damit während der Randzeiten der ganze Kassen- und Empfangsbereich von einer Person betrieben werden kann.

Durch die Sanierung der Wasseraufbereitungs- und Lüftungstechnik und der Tragkonstruktion wird die Energieeffizienz massiv verbessert.

5.4 Wyler

Ausgangslage

Das Hallenbad Wyler wurde wie sein Pendant im Weyermannshaus ebenfalls 1971 erbaut. Aufgrund des bald 50-jährigen Betriebs steht auch für das Wylerbad eine Gesamtanierung an. Das Hallenbad verzeichnet im Jahr rund 150'000 Eintritte. In den letzten fünf Jahren haben die Besucherzahlen um 6,5 Prozent zugenommen.

Das räumlich gleich wie das Hallenbad Weyermannshaus angeordnete Wylerbad bedarf ebenfalls einer Optimierung. So überschneiden sich auch hier die Nutzung der Sprunganlage mit dem Schwimmbereich und das Angebot für Kinder und Jugendliche ist ebenfalls bescheiden. Das Lehrschwimmbecken weist eine Übernutzung durch verschiedenste Gruppen auf (Schulen, Kurse, Familien, Vereine). Der bestehende Gymnastikraum mit direktem Zugang zu den Hallenbadgarderoben wird wenig genutzt.

Soll

Das Projekt 50m-Schwimmhalle ermöglicht auch hier, dass das Hallenbad Wyler vom Vereinssport entlastet werden kann. Dies gibt mehr Möglichkeiten für das öffentliche

Schwimmen und das Bad kann auch besser den Bedürfnissen von Familien angepasst werden. Im Rahmen der Sanierung wird das Schwimmen durch Kletter-, Spring-, Tauch- und Balancier-Angebote ergänzt. Anstelle des Gymnastikraums ist eine Erweiterung des Bades mit einem Rutsch- und/oder Wasserspielbereich zu prüfen (siehe auch Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.7 «Sauna und Wellness»).

Im Rahmen einer Gesamtsanierung soll geprüft werden, ob der Eingangsbereich in Richtung Osten verschoben werden kann, um die Anlage von allen Seiten besser zugänglich zu machen – insbesondere auch für Gäste, die vom wachsenden Wankdorf-City-Areal kommen.

Durch die Sanierung der Wasseraufbereitungs- und Lüftungstechnik und der Tragkonstruktion wird die Energieeffizienz massiv verbessert.

5.5 Hirschengraben

Ausgangslage

Das Hallenbad Hirschengraben wurde 1927 erbaut (heutiges Lehrschwimmbecken) und 1939 mit dem Hauptbecken erweitert. Das erste Hallenbad der Stadt Bern ist von grosser denkmalpflegerischer Bedeutung und ist als schützenswert eingestuft.

Das Hallenbad verzeichnet im Jahr rund 130'000 Eintritte. In den letzten fünf Jahren haben die Besucherzahlen um 4,5 Prozent zugenommen.

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat entschieden, den Hallenbadbetrieb im Hirschengraben nach der Erstellung einer 50m-Schwimmhalle aufzugeben. In der Folge wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht und beantwortet.⁷

Im Jahr 2015 wurde die unzureichende, störungsanfällige Wasseraufbereitung komplett erneuert. Dennoch bleibt das Bad stark sanierungsbedürftig (Gebäudehülle, Tragkonstruktion, Garderoben, Lüftungs- und Leitungssystem). Die Gebäudehülle weist zahlreiche undichte Stellen im Flachdachbereich auf. Im Gebäudeinneren treten diverse Wasserinfiltrationen in Nassräumen auf. Die Fenster sind undicht. Das Gebäude weist aufgrund seiner Struktur und Eigenheit betriebliche Mängel auf.

Soll

Eine Sanierung der Gebäudestruktur des denkmalgeschützten «Muuberis» ist unausweichlich. Eine Sanierung und der Weiterbetrieb im bisherigen Rahmen stehen in einem schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnis, die Umwandlung des Bades in Wohn- oder Büroraum wird aus denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt.

Eine Alternative zu einer teuren «Status Quo-Sanierung» mit einem stark defizitären Betrieb könnte ein/e Umbau/Umnutzung zu einer Sauna- und Wellnessanlage mit Betrieb durch Private sein. Mittels Marktansprache oder Ideenwettbewerb könnten

⁷GRB Nr. 2014-153 vom 12. Februar 2014 // SRB Nr. 076 vom 1. März 2012

spannende Projekte ermittelt werden, welche auch den architektonischen und denkmalpflegerischen Ansprüchen genügen.

Die Direktion für Finanzen, Personal und Information (FPI) wurde in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und der Präsidialdirektion (PRD) im November 2017 beauftragt, dem Gemeinderat Möglichkeiten einer Neunutzung des Hallenbads Hirschengraben zu unterbreiten.

5.6 Lehrschwimmbcken (LSB)

Ausgangslage

Im Westen der Stadt gibt es an den drei Schulstandorten Bethlehemacker, Sekundarschule Bümpliz und Kleefeld drei Lehrschwimmbcken (LSB). Diese werden tagsüber primär von den Schulen am Standort besucht und abends mit Kursen und Vereinstrainings belegt. Bei diesen Standorten findet nicht nur das obligatorische Schwimmen der 4. Klassen statt, sondern sämtliche Klassen der Schule kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts.

Die Erfahrungen mit den LSB zeigen, dass die Distanz zum Bad, wo der Schwimmunterricht stattfindet, entscheidenden Einfluss darauf hat, wie stark die Schule den Schwimmunterricht über das Obligatorium hinaus im Stundenplan berücksichtigt. Je länger der Weg, desto schwieriger ist es, den Schwimmunterricht im Stundenplan einzubauen.

Alle drei LSB sind gut ausgelastet; das LSB Bethlehem am stärksten. Die beiden LSB Kleefeld und Bümpliz liegen 15 Gehminuten voneinander entfernt.

Soll

In einer Abwägung zwischen dem Nutzen der LSB für Schulen, Vereine und Kursanbieterinnen und -anbieter und den Sanierungs- und Betriebskosten ist es vertretbar, dass das LSB Kleefeld nicht saniert und später (nach Inbetriebnahme der 50m-Schwimmbhalle) rückgebaut oder anderweitig genutzt würde. Mit dem Bau der 50m-Schwimmbhalle könnten einige Kurs- und Vereinsstunden, welche zurzeit in den LSB stattfinden in die 50m Halle oder allenfalls ins Weyermannshaus verlagert werden. Der Schulschwimmunterricht, welcher im stillzulegenden LSB Kleefeld stattfindet, könnte im LSB Bümpliz und/oder im Weyermannshaus untergebracht werden.

6 Umsetzung – Abfolge – Terminplan

6.1 Freibäder

Der Sanierungsprozess für die Freibäder in der Stadt Bern wurde gestartet. Dieser muss mit Hochdruck vorangetrieben werden, will man vermeiden, dass Anlagen oder Anlagenteile ausfallen und Bäder über längere Zeit geschlossen werden müssen (vgl. Situation «Bueber»). Man muss bedenken, dass die Durchführung eines Gesamtanierungsprozesses mit Machbarkeitsstudie, Projektierungsphase, Wettbewerb, Volksabstimmung und Umsetzung fünf Jahre oder länger dauert.

Die Freibäder sollen, wenn immer möglich, ausserhalb der Badesaison (im Winterhalbjahr) saniert werden. Da Gesamtanierungen länger als ein Winterhalbjahr dauern können, muss bei jeder Anlage eine Sanierung in Etappen geprüft werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Sanierung gewisser mit hohem Ausfallrisiko behafteter Anlagenteile vorgezogen werden könnte. Dank einer Etappierung gelänge es allenfalls, dass der Betrieb eines Freibades gar nicht oder weniger eingeschränkt werden müsste, weil die einzelnen Etappen ausserhalb der Badesaison durchgeführt werden könnten. Die kostenbewusste Sanierung steht jedoch im Vordergrund. Falls sich dies mit einer Etappierung nicht vereinbaren lässt, sollte auf eine Etappierung verzichtet werden.

Auf keinen Fall sollten zwei der grossen Freibäder (Weyer, Marzili, Wyler) gleichzeitig saniert werden, damit für die Bevölkerung ein Ausweichen in die beiden anderen grossen Freibäder möglich bleibt.

Die Ka-We-De wird weiter als Freibad und Kunsteisbahn betrieben. Der Hockeybetrieb wird ins Weyermannshaus verlegt – und zwar gemäss Gemeinderatsbeschluss erst dann, wenn im Weyermannshaus ein zusätzliches Hockeyfeld erstellt ist. Eine Sanierung der Ka-We-De ist also abhängig von der vorgängigen Kunsteisbahnsanierung und Hockeyfeldanpassung im Weyermannshaus. Daher ist die Eissanierung im Weyermannshaus mit höchster Priorität voranzutreiben. Dies spricht wiederum für eine Etappierung der Sanierungsarbeiten im Weyermannshaus, welche mit der Sanierung der Kunsteisbahn beginnt. Später folgen die Sanierungen des Restaurants und des Hallenbads. Auch die Ka-We-De sollte in Etappen saniert werden. Die Sanierung des Wellenbads und des Restaurationsgebäudes kann vor der Beckensanierung erfolgen.

In der Tabelle am Ende des Kapitels ist der Ablauf der Sanierungen der Freibäder zusammen mit den Hallenbädern abgebildet.

Um die Auswirkungen der beschriebenen Problematiken möglichst tief zu halten und die vordringlichsten Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher rasch befriedigen zu können, muss zwingend für jedes Sanierungsprojekt eine Umsetzung in Etappen geprüft werden. Auch wenn dies die Umsetzung und Budgetierung komplizierter gestaltet. Der am Ende des Kapitels aufgeführte Umsetzungsplan berücksichtigt dieses Vorgehen. Mögliche sinnvolle Teilsanierungen aus Sicht der Betreiberin sind

(in roter Schrift) abgebildet.

6.2 Hallenbäder

Als noch schwieriger ist die Situation bei den Hallenbädern einzuschätzen. Sie werden während des ganzen Jahres betrieben. Die Sanierung eines Hallenbads ist zwangsläufig mit einer längeren Schliessung verbunden. Ein Ausweichen auf ein anderes Bad ist derzeit, da die Kapazitäten in allen drei Hallenbädern erschöpft sind, nicht möglich.

Dieses Problem lässt sich lösen, wenn vor dem Start der Hallenbadsanierungen die 50m-Schwimmhalle gebaut wird. Das neue Hallenbad bringt genügend Kapazität, so dass die Schliessung eines bestehenden Hallenbades verkraftet werden kann. Mit der Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle können die anderen Bäder «in aller Ruhe», der Reihe nach saniert werden. Eine Verzögerung beim Bau der 50m-Schwimmhalle wäre also doppelt gravierend, weil nicht nur das Hallenbad-Manko fortbestehen, sondern auch die Sanierung der bestehenden Bäder verzögert würde. Dies wiederum würde das Risiko von Betriebsausfällen erhöhen.

Im Idealfall ist der Bau der 50m-Schwimmhalle also der erste Schritt bezüglich Entwicklung und Sanierung der Hallenbäder. Da es beim Bau neuer Gebäude erfahrungsgemäss zu Verzögerungen kommen kann, ist es strategisch sinnvoll einen «Plan B» zu definieren. «Plan B» bedeutet, die Sanierungsplanung der bestehenden Hallenbäder **ungeachtet** der Entwicklung des Projekts 50m-Schwimmhalle mit Hockdruck bis zur Phase «Bauprojekt» voranzutreiben.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine sinnvolle Sanierungsplanung der Hallen- und Freibäder abgebildet. Abweichungen zur MIP 2018-2025 wurden mittels roter Schrift gekennzeichnet. Gemäss dem Legislaturziel 9 soll directionsübergreifend eine detailliertere und verbindliche Bau- und Sanierungsplanung erstellt werden.

6.3 Voraussichtliche Termine

Bäderanlagen		Umsetzung	Bemerkung
Freibad	Hallenbad		
Marzili		2018 - 2019	«nur» Bueber-Sanierung
Weyerli		2019 - 2021	«nur» Becken-Sanierung und Garderoben Süd
Lorraine		2020 - 2021	Steg- und Bad-Sanierung
	50m-Halle	2020 - 2023	Neubau
Wylers		2022 - 2023	Teilsanierung Freibadbecken
Marzili		2022 - 2023	Teilsanierungen Sanitäranlagen
Ka-We-De		2022 – 2023	Teilsanierungen Wellenbad
		2022 – 2023	Hockeyfeld/Eishalle im Weyermannshaus
Ka-We-De		2023 - 2025	Falls Hockeyfeldsanierung im Weyermannshaus bis 2022 vollendet
Wylers		2022 - 2023	Gesamtsanierung Freibad
	Wylers	2022 - 2024	Gesamtsanierung Garderoben, Restaurant, Hallenbad
Weyermannshaus	Weyermannshaus	2022 - 2025	Hallenbad, Gastronomie, Freibadgarderoben
Marzili		2023 - 2025	
	Hirschgraben	2025 – 2026	eventuell Umnutzung
Eichholz		2022 - 2023	Eingangsbereich, Sanitäranlagen, Restaurant

Mögliche sinnvolle Teilsanierungen aus Sicht der Betreiberin sind **in roter Schrift** abgebildet.

7 Personelle und finanzielle Auswirkungen

7.1 Personelle Auswirkungen

Der Personaleinsatz in den Frei- und Hallenbädern der Stadt Bern wird nach den Vorgaben des Personalreglements und der Personalverordnung geplant. Folgende vier Faktoren beeinflussen den Einsatz des Personals grundsätzlich:

Die Öffnungszeiten, die Standards der Wasseraufsicht, die Betriebsfreundlichkeit der Anlage und der bauliche Zustand.

Lange Öffnungszeiten bedeuten, dass die Arbeitseinsätze auf mehrere Schichten aufgeteilt werden, damit die Vorgaben für maximale Arbeitszeiten und die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten werden können. Ausfälle (Kasse, Wasseraufsicht, Reinigung) können nicht unbesetzt bleiben, sie müssen stets ersetzt werden. Um den Betrieb auch bei Unfällen- und Krankheitsabsenzen sicherzustellen, ist eine «Bereitschaftsdienstplanung» notwendig.

Zur Sicherheit der Badegäste hat die Stadt Bern das Sportamt mit der Steuerungsvorgabe «permanente, professionelle Überwachung der Wasserbecken» beauftragt (siehe Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.3 «Sicherheit und Aufsicht»). Dieser Auftrag wird während der gesamten Öffnungszeiten der Anlagen erfüllt.

Weitsichtiges, geschicktes Bauen wirkt sich positiv auf den Personalaufwand aus. Betriebsfreundliche Materialien und Oberflächen reduzieren den Reinigungsaufwand. Die richtige Platzierung der Maschinen- und Technikräume sowie vom Publikum getrennte Betriebswege reduzieren den Personalaufwand ebenso.

Personelle Situation während der Bauphasen

Eine verbindliche, detaillierte und rechtzeitig erstellte Bauplanung ist eine wichtige Grundlage für den gezielten Personaleinsatz. Beispielsweise müssen weniger Sommeraushilfen eingestellt werden, wenn das angestammte Personal eines Frei- oder Hallenbads während der Bauzeit auf anderen Anlagen eingesetzt werden kann. Auch anstehende Personalwechsel (Pensionierungen, Stellenwechsel, unbezahlter Urlaub, etc.) können mit einer sorgfältigen Bauplanung besser umgesetzt werden.

Personelle Veränderungen nach Bau/Sanierung

Marzili

Mit der Sanierung des «Bueberseeli» erhöht sich der Aufsichts- und Reinigungsaufwand. **Mehrbedarf: 100 Stellenprozent.**

Die verbleibenden Sanierungsmassnahmen im Marzili sollten für den Betrieb keinen Personalmehrbedarf erfordern.

Mit einer Öffnung des Aarearms könnte sich allerdings der Personalbedarf – je nach Konzept – stark erhöhen.

Lorrainebad

Für die Sanierung des Aaresteiges und des Lorrainebades wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Allen Varianten gemeinsam ist, dass das heute kaum genutzte Naturwasserbecken attraktiver wird (z.B. durch das Bereitstellen eines Flosses, Sprungbretts, Schwimmkanals von der Aare). Der personelle Mehraufwand wird sich in ähnlichem Umfang bewegen wie beim «Bueberseeli». **Mehrbedarf: 100 Stellenprozent.**

Weyermannshaus

Im Freibad Weyermannshaus steht die Veränderung des Personalaufwands in Abhängigkeit der gewählten Sanierungsvariante. Die drei Varianten Seebad, Flussbad und Bad mit herkömmlicher Wasseraufbereitung sind alle mit einem Mehraufwand bei der Reinigung und Pflege der Wasseraufbereitungssysteme und der Schwimmbecken verbunden. Mehrbedarf: 200 Stellenprozent.

Bei der Variante Minimalsanierung geht das Sportamt von einem geringeren Anstieg der Personalressourcen, von einem **Mehrbedarf von 50 Stellenprozent**, aus.

Das Hallenbad Weyermannshaus sollte nach der Sanierung mit dem gleichen Personalbestand betrieben werden können.

Wird im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Sportanlage Weyermannshaus ein gemeinsamer Eingang für Freibad, Hallenbad und Kunsteisbahn realisiert und auf den Betrieb der Saunaanlage verzichtet, können Personalressourcen eingespart werden. **Minderbedarf: - 400 Stellenprozent.**

Wylerbäd

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes ist keine konkrete Aussage zu Veränderungen beim Personalaufwand möglich. Das Sportamt geht von einem Betrieb mit unverändertem Personalbestand aus.

Ka-We-De

Mit der Sanierung kann der Umbau vom Freibad- zum Eisbahnbetrieb (und umgekehrt) in einer viel kürzeren Zeit erfolgen. In der Folge kann die Freibadsaison verlängert werden. Allenfalls gibt es Personalverschiebungen von der Ka-We-De ins Weyermannshaus. Es ist von einem insgesamt unveränderten Personalbestand auszugehen.

50m-Schwimmhalle

Erste Berechnungen zum Betrieb der neuen 50m-Schwimmhalle ergeben bei einer Betriebszeit von Montag – Freitag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am Wochenende von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr einen **Personalmehrbedarf von 1200 Stellenprozent**.

Hirschengraben

Aktuell wird das Hallenbad und die Sauna Hirschengraben mit einem Personalaufwand von jährlich rund neun Vollzeitstellen aufgeteilt auf 18 Personen mit zum Teil kleinen Pensen betrieben. Die Personalveränderung hängt vom zukünftigen Nutzungskonzept ab. Der Personalbestand kann von **gleichbleibend** (Status-Quo-Sanierung) bis hin zu einem **Minderbedarf von - 900 Stellenprozent** (Abgabe an Private) schwanken.

7.2 Finanzielle Auswirkungen allgemein

Freibäder und Hallenbäder können nicht kostendeckend betrieben werden. Beim Hallenbad Burgdorf, das oftmals als «einziges, kostendeckendes Bad der Schweiz» genannt wird, stellt man bei genauerer Betrachtung fest, dass die schwarze Null durch Querfinanzierung zustande kommt: durch das Fitness-Center, den Saunabetrieb und insbesondere auch durch das eigeninitiativ aufgebaute Kurswesen. Diese Einnahmen machen rund Zweidrittel aus (die Kurseinnahmen allein entsprechen rund einem Drittel der Gesamteinnahmen).

Für die Frei- und Hallenbäder in der Stadt Bern bestehen diese Möglichkeiten nicht, da das Kurswesen seit Jahrzehnten von Schwimmvereinen und Privaten angeboten wird und es keinen Sinn macht, dass die öffentliche Hand dieses konkurrenziert. Hinzu kommt, dass der Besuch der Freibäder in der Stadt Bern kostenfrei ist. Der Kostendeckungsgrad im Rechnungsjahr 2016 betrug für die Hallenbäder 40,4 Prozent und für die Freibäder 14,0 Prozent. Das Ziel der Stadt Bern muss bezüglich Hallen- und Freibäder daher ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad sein beziehungsweise ein verbesserter Kostendeckungsgrad in Folge der Sanierung der Anlagen.

Durch die Sanierungen werden neue effizientere Wasseraufbereitungstechniken zur Anwendung kommen. Die Gebäude werden besser isoliert. Die Energie für die Anlagen soll möglichst selbst erzeugt werden, was tiefere Energie-, Heiz- und Wasserkosten zur Folge haben und sich positiv auf das Betriebsergebnis niederschlagen wird. Als Beispiel: Seit dem Einbau einer neuen Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Hirschengraben im Jahr 2015 ist der Wasserverbrauch um rund 40 Prozent gesunken, der Energieverbrauch um 10 Prozent und dies, obwohl es sich um eine gebrauchte Aufbereitungsanlage älteren Typs handelt.

Auch die höheren Besucherzahlen – insbesondere im Hallenbadbereich – werden sich positiv auf die Jahresrechnung und den Kostendeckungsgrad auswirken.

7.3 Investitionsübersicht Freibäder

Anlage	Kosten gemäss MIP	Bemerkungen
Weyermannshaus	Fr. 24.8 Mio.	nur Freibad
Wyler	Fr. 19.8 Mio.	nur Freibad
Ka-We-De	Fr. 34.0 Mio.	inklusive Sanierung Kunsteisbahn
Marzili «Bueber»	Fr. 5.5 Mio.	
Marzili Freibad	Fr. 32.9 Mio.	
Lorraine	Fr. 7.3 Mio.	
Eichholz (Camping)	Fr. 5.8 Mio.	

7.4 Investitionsübersicht Hallenbäder

Anlage	Kosten gemäss MIP	Bemerkungen
50m-Halle Neufeld	Fr. 58.0 Mio.	1
Weyermannshaus	Fr. 57.2 Mio.	Hallenbad und Garderoben-/Restaurantgebäude inkl. Kunsteisbahn
Wyler	Fr. 36.5 Mio.	inklusive Restaurant
Hirschengraben	Fr. 0.5 bis 38.6 Mio.	abhängig vom Nutzungskonzept: Stilllegung bis Status-Quo-Sanierung (gemäss Kostenschätzung aus dem Jahr 2013)

¹ Die bisherigen Grobkostenschätzungen variierten von 52 bis 76 Mio. Franken. Die 50m-Schwimmbad auf dem Campus des Baumeisterverbandes in Sursee (LU) ist mit 50 Mio. Franken veranschlagt.

7.5 Investitionslage der Stadt Bern

Die Sanierung der Frei- und Hallenbäder ist dringend notwendig. Die Investitionen sind (wie die vorhergehende Tabelle zeigt) hoch. Im gleichen Zeitraum müssen Schulgebäude saniert und zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Dies führt zu massiven Investitionen bis ins Jahr 2025, welche zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden, weil die Stadt Bern diese Investitionen nicht aus eigener Kraft finanzieren kann.

Bis Ende 2022 ist gemäss den sich aus der Finanzplanung (IAFP, MIP) ergebenden Prognosen mit einem Anstieg der Bruttoverschuldung auf über 140 Prozent zu

rechnen, was im innerkantonalen Vergleich als hoch einzustufen ist. Die grössten Gemeinden des Kantons Bern wiesen Ende 2016 folgende Bruttoverschuldungsanteile aus:

Gemeinde	Bruttoverschuldungsanteil
Biel	166 %
Burgdorf	119 %
Köniz	119 %
Langenthal	27 %
Thun	58 %

Um die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderates (siehe IAFP 2018 – 2021, Seite 48) einhalten zu können, sind gegen diese drohende Erhöhung frühzeitig Haushaltsentlastungsmassnahmen einzuleiten. Diese Massnahmen können sowohl den Aufwand/Ertrag als auch die Investitionsbereiche betreffen. Die vom Stadtrat geschaffene «Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen» trägt zwar zur Entlastung der zukünftigen Erfolgsrechnungen bei, indem Abschreibungen teilweise (ökologischer Nutzen der Investition vorausgesetzt) aus dieser finanziert werden können. Auf die Verschuldung hat dies aber keinen Einfluss, weil damit kein Geldfluss verbunden ist.

Mit einer Verzichtsplannung bei der Bestellung von Sportinfrastruktur (Ausnahme Schulen) soll die Höhe der zu tätigenden Investitionen gesenkt werden. Diese ist aber insbesondere was die Frei- und Hallenbäder betrifft nicht realistisch, denn auf eine Sanierung der Bäder Marzili, Weyermannshaus, Lorraine, Wyler oder Ka-We-De kann nicht verzichtet werden. Dies hätte über kurz oder lang die Schliessung der Bäder zur Folge. Ein solches Szenario ist weder sinnvoll noch möglich. Dies hat die langanhaltende Debatte um eine mögliche Schliessung der Ka-We-De deutlich gezeigt.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verschiebung von Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt. Im Fall der Frei- und Hallenbäder wurde diese Praxis jedoch bereits ausgeschöpft. Der Zustandsbericht der Firma Basler & Hoffmann AG aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass gerade die Sanierungen der Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern nicht mehr hinausgeschoben werden können (siehe Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.1 «Allgemeiner Zustand von Gebäuden und Technik»).

Soll

Die Frei- und Hallenbäder müssen dringend saniert werden. Ein Verzicht auf Sanierungsmassnahmen ist nicht realistisch und ein weiteres Hinausschieben würde zu weiteren Schliessungen von Anlagen oder Anlagenteilen führen. Dies kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein und wäre der Stadt Bern als Haupt- und Sportstadt unwürdig.

Die Herausforderung bezüglich der Finanzierung ist riesig, einfache Lösungen gibt es nicht. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Diskussion und die Lösungssuche hinausgeschoben werden.

Ein Handlungsspielraum in Bezug auf eine allfällige (zu) hohe Bruttoverschuldung auf der Ausgabenseite liegt darin, die Frei- und Hallenbäder so kostenbewusst wie möglich zu sanieren. Die Sanierungsprojekte müssen so aufgelegt und geführt werden, dass diesem Ziel hohe Aufmerksamkeit zukommt.

Verwaltung und Politik stehen in der Pflicht, sich dieser Herausforderung zu stellen und Lösungen zu finden. Die Zeit drängt.

8 Anhänge und Beilagen

- Beilage 1 «Grafische Übersicht»
- Beilage 2: «Schema Umkleidekabine Freibad inkl. Sanitäreinheit»
- Beilage 3: «Schema Umkleidekabine Hallenbad inkl. Sanitäreinheit»

